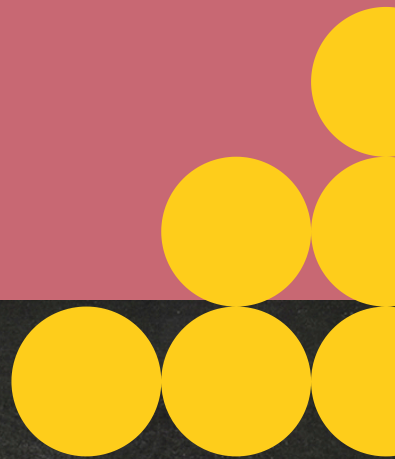


Schutzkonzept

AWO Kreisverband Kleve e.V.





Kreisverband
Kleve e.V.

Impressum

Herausgeber:

AWO Kreisverband Kleve e.V.
vertreten durch Marion Kurth

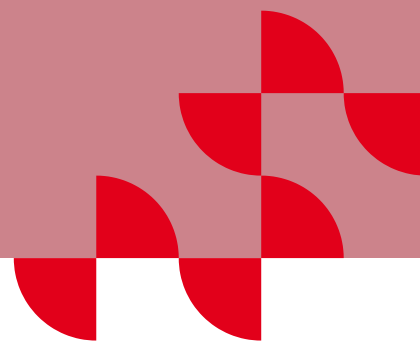
Redaktion: Anna-Maria Worms-Kohlschreiber & Team Schutzkonzept

Gestaltung & Satz: Anna-Maria Worms-Kohlschreiber, Kathrin Kremkow,
Jacqueline Wirtz

Anschrift: Thaerstraße 21, 47533 Kleve
Kontakt: info@awo-kreiskleve.de

awo-kreiskleve.de

Inhalts- verzeichnis



Vorwort & Einleitung	1-3
Unsere Organisation	4-6
Risikoanalyse	7-8
Persönliche Eignung	9
Erweitertes Führungszeugnis	10
Selbstverpflichtungserklärung	11
Verhaltensampel	12
Ehrenamt	13
Maßnahmen zur Stärkung	14
Beschwerdewege	15
Kinderschutz	16-18
Intervention und Aufarbeitung	19-21
Qualitätsmanagement	22
Fortbildung	23
Das Schutzkonzept	24
Unsere Arbeitsbereiche	25-46
Quellenverzeichnis	47
Anlagen	

Vorwort

Gewalt hat viele Gesichter – sie kann körperlich, seelisch oder strukturell sein und betrifft Menschen in allen Lebensphasen. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Herausforderungen, Isolation, psychischer Druck und soziale Ungleichheiten zunehmen, ist ein konsequenter Schutz vor Gewalt unerlässlich. Gewaltschutzkonzepte sind daher kein „Nice-to-have“, sondern ein essenzielles Fundament jeder Einrichtung, die Verantwortung für Menschen übernimmt. Für uns als AWO Kreisverband Kleve e.V. ist der Schutz der uns anvertrauten Menschen ein zentrales Anliegen und Ausdruck unserer Grundwerte:

Toleranz, Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Ob in der Kinder- und Jugendhilfe, unserem Frauenhaus oder innerhalb unserer Beratungsangebote – wir wollen sichere Räume bieten, in denen Würde, Selbstbestimmung und Integrität bewahrt bleiben. Ein verbindliches Gewaltschutzkonzept ist dabei ein klares Bekenntnis: zur Sensibilität im Umgang miteinander, zur Prävention und zum mutigen Eingreifen, wenn Schutzbedarfe erkannt werden.

Dieses Konzept ist entstanden in intensiver, transparenter und engagierter Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden unserer Einrichtungen und ist ein gemeinsamer Wegweiser für Beschäftigte, Führungskräfte und Ehrenamtliche. Es zeigt, dass Schutz nicht nur Aufgabe, sondern auch Haltung ist.



Marion Kurth

Geschäftsführerin
AWO Kreisverband Kleve e.V.

„Wir leben unsere Werte!“

*In Kraft gesetzt durch Marion Kurth,
Geschäftsführerin, am 20.10.2025*



Einleitung

Projektgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes

Im Jahr 2023 wurde ein Projektkernteam gebildet.

Frau Anna-Maria Worms-Kohlschreiber wurde als Leitung dieses Teams durch die Geschäftsführung beauftragt, das Schutzkonzept für den AWO Kreisverband Kleve e.V. partizipativ zu erstellen.

Das Projektkernteam setzt sich wie folgt zusammen:

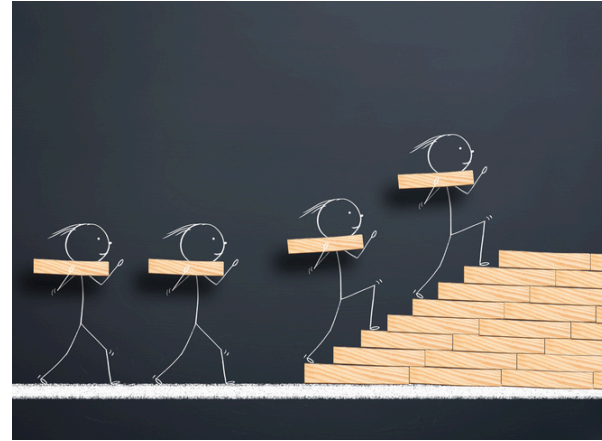
Name	Funktion
Hermanns, Andrea	Einrichtungsleitung Frauenhaus
Hermesen, Luca Katharina	Personalleitung
Kernder, Maria-Theresia	Koordinatorin Familienzentren & Familienbildung, Qualitätsbeauftragte
Kleinen, Sabrina	Leitung AWO Kita & Familienzentrum Zwergenland, Leitung Offene Jugendarbeit Rheurdt
Kremkow, Kathrin	Verwaltungsmitarbeiterin Ambulante Hilfen
Kruss, David	Bereichsleitung Kindertagesstätten, Datenschutzbeauftragter
Mühlhoff, Kira	Teamleitung Integrationshilfe
Remmen, Daniela	Bereichsleitung Ambulante Hilfen Zertifizierte Kinderschutzfachkraft nach §§ 8a,8b SGB VIII sowie 4 KKG
Saat, Nicole	Leitung Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaftsfragen und Familienplanung
Schweers, Marcus	Leitung Beratungsstellen, Stellv. Betriebsratsvorsitzender, Gesamtkoordinator OGS
Worms-Kohlschreiber, Anna-Maria	Leitung Projektkernteam, Bereichsleitung ambulante Hilfen zertifizierte Kinderschutzfachkraft nach §§ 8a,8b SGB VIII sowie 4 KKG



Aufgabe dieser Projektgruppe war die Erarbeitung des Schutzkonzeptes mit folgenden Bausteinen:

03

- Analyse der eigenen Arbeit (Schutz- und Risikofaktoren)
- Verhaltenskodex
- (Dienst-)Personalauswahl und Personalentwicklung
- Anweisungen und Regelungen
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung
- Qualitätsmanagement
- Fortbildung



Es war wichtig in den Blick zu nehmen in welchen Zusammenhängen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene mit (sexueller) Gewalt in Kontakt kommen. Um es potenziellen Täter*innen so schwer wie möglich zu machen (sexuelle) Gewalt ausüben zu können wurden Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus wurden Handlungsleitfäden benannt, was zu tun ist, wenn ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt vorliegt und wo Betroffene Hilfe erhalten können.

Hier findet ihr unser Schutzkonzept

In den Einrichtungen ist jeweils die Erstausgabe als Druckversion hinterlegt. Digital kann das Schutzkonzept (mit relevanten Aktualisierungen) auf der Homepage des AWO Kreisverband Kleve e.V. sowie im Intranet abgerufen werden.

Zusätzlich liegen in den Einrichtungen Postkarten mit QR-Codes zum Schutzkonzept aus.



AWO Historie

Die Arbeiterwohlfahrt im Kreis Kleve



1946

Erste Wiedergründungen von Ortsausschüssen der AWO e.V. im Altkreis Kleve in den Orten Kleve und Goch. Rechtsrheinisch gründet sich ein Ortsausschuss in Emmerich.



1947

Die Ortsausschüsse Kalkar, Grieth und Bedburg-Hau kommen hinzu. Im Altkreis Geldern besteht nach dem Krieg zunächst nur ein loser Zusammenschluss der Ortsausschüsse Geldern, Kevelaer, Nieukerk und Wachtendonk.



1971

Neugründung des Kreisverbands Geldern e.V. Als Kreisvorsitzender wird Heinrich van Rissenbeck gewählt, der sich um die Gründung des Kreisverbands sehr bemüht hatte.



1975

Ausdehnung des heutigen Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt Kleve e.V. auf die Grenzen des neuen politischen Kreises Kleve. Das Einzugsgebiet umfasst nun 1230 Quadratkilometer mit 16 Gemeinden und ca. 300.000 Einwohnern.

Die Arbeit ruhte in den ersten Jahren allein auf ehrenamtlichen Schultern. Schwerpunkte der Arbeit sind die Altenbetreuung und das Kinderferienwerk, aber auch die vielseitigen persönlichen Hilfen und Beratungen in sozialen Notlagen.



1977

Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle in Kleve. Hier werden die immer vielseitiger werdenden Aufgaben des Kreisverbands e. V. organisatorisch zusammengefasst.



2019

Die Arbeiterwohlfahrt e.V. feiert ihr 100-jähriges Jubiläum in der Klever Stadthalle.

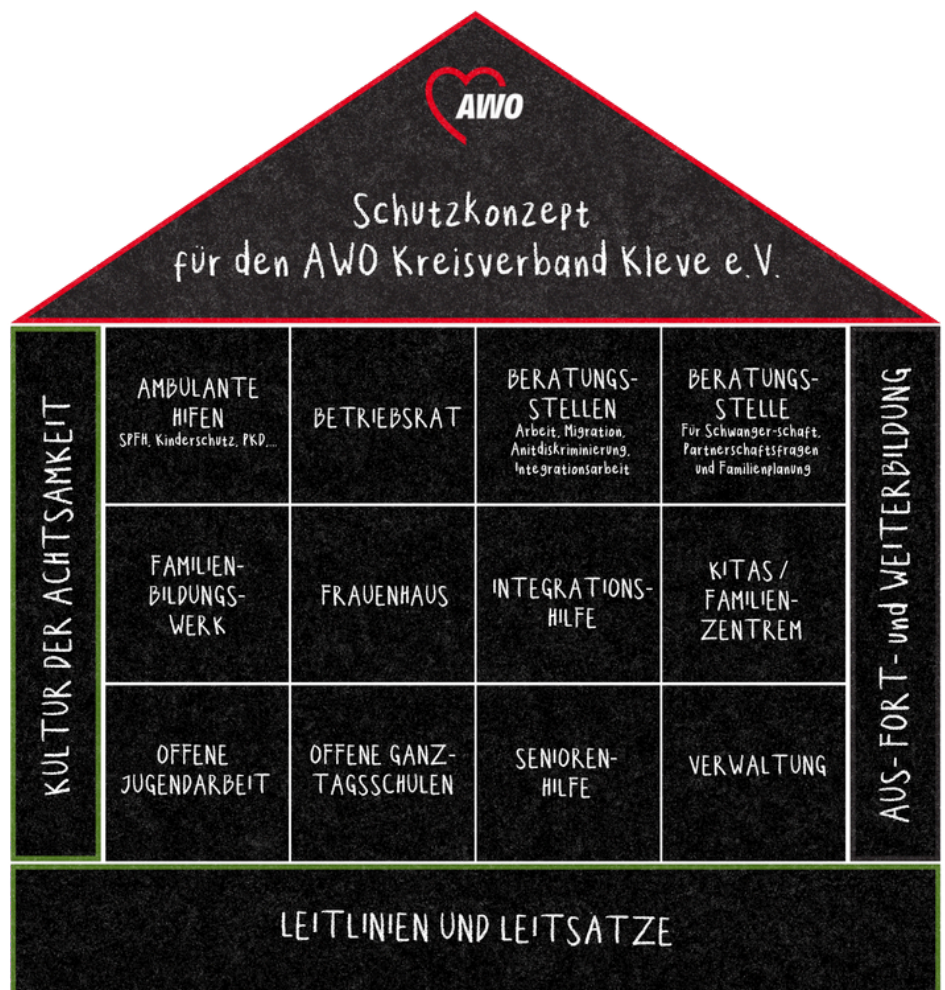
Der AWO Kreisverband Kleve e.V. ist im gesamten Kreis sozialer Dienstleister und beschäftigt mehr als 500 Mitarbeitende. Wir bieten Unterstützung, Beratung und Einrichtungen für Jung bis Alt. Beginnend mit niederschwelligen Angeboten unseres Familienbildungswerks, Kitas/ Familienzentren & Offene Ganztagschulen, Integrationshilfe an Schulen, über die Beratung in herausfordernden Lebenslagen wie die Beratungsstelle Arbeit, Antidiskriminierungsberatung und Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaftsfragen und Familienplanung, Seniorenhilfe, bis hin zum Engagement und Ehrenamt begleiten wir Bürger*innen im Kreis Kleve ein Leben lang.

„Das sind Wir!“

Das Schutzkonzept für den AWO Kreisverband Kleve e.V ist die **allgemeinverbindliche Richtlinie für alle Mitarbeiter*innen**, unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis, sowie auch für alle ehrenamtlich Tätigen.

Unser Schutzkonzept ist die **Grundlage**, um in allen Einrichtungen und bei allen Angeboten einen sicheren Ort zu schaffen, an denen Kinder und Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene und Mitarbeiter*innen vor Gewalt geschützt sind, an denen sie über ihre Rechte informiert und ermutigt werden, diese auch wahrzunehmen. Hierbei dient das Haus als Sinnbild für die Bestandteile eines Schutzkonzepts. Die einzelnen Teile eines Hauses, zum Beispiel seine tragenden Wände, mit denen das Haus Stabilität gewährleistet, ergeben zusammen einen **sicheren Ort**, an dem sich Alle geschützt aufhalten können. Ein Haus wird über einen längeren Zeitraum hinweg gebaut, und auch wenn es schon fertig ist, fallen immer wieder Reparaturen an. Genauso ist unser Schutzkonzept zu betrachten: Es ist ein Organisationsentwicklungsprozess, der aus verschiedenen Bestandteilen besteht und in einem großen Ganzen einen sicheren Ort bilden wird.

Das „Haus“ als Metapher für einen sicheren Ort umfasst sowohl die institutionellen und pädagogischen Maßnahmen, sowie die einzelnen Einrichtungen die zusammen ein umfassendes Schutzkonzept bilden. Dieses „Gebäude“ wird nachfolgend vorgestellt und die Einrichtungen in den jeweiligen „Zimmern“ (Kapiteln) hinzugefügt. Wie das Fundament eines Gebäudes die tragende Basis für ein sicheres und beständiges Bauwerk bietet, sorgt das Fundament unseres Hauses dafür, dass das Schutzkonzept Struktur, Halt und Stabilität gewährleistet.



AWO Leitsätze

Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.



Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.



UNSERE LEITSÄTZE

Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.



Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.



Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.



Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.



Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.



Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.



Risikoanalyse



Am Anfang der Erstellung des Schutzkonzepts stand die Durchführung der Risikoanalyse, mit Blick auf die Risiko- und Schutzpotentiale. Diese soll offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen unserer verschiedenen Bereiche liegen.

Dazu wurden verschiedene Aspekte in den Blick genommen, beispielhaft ist der Umgang mit Nähe und Distanz oder die baulichen Gegebenheiten benannt.

Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage des Gefahrenpotenzials aufgrund örtlicher Bedingungen, welche von Täter*innen genutzt werden könnten, um (sexualisierte) Gewalt vorzubereiten und auszuüben.

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, die Bedingungen im Hinblick auf Hilfe und Schutz für Klient*innen und Mitarbeitenden in Einrichtungen zu erfassen und zu reflektieren.

Die Situationsanalyse soll eine Einschätzung liefern, welche präventiven Strukturen bereits bestehen, um auf diese aufzubauen bzw. diese weiter zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Analysen sollen zu konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen in den Einrichtungen im Sinne des Gewaltschutzes führen.

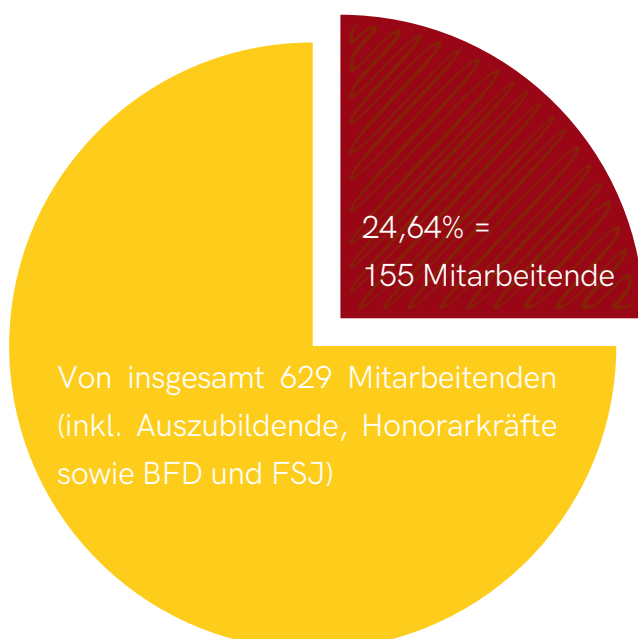
Die Risikoanalyse in unserem Verband wurde wie folgt durchgeführt:

Risikoanalyse

Im März 2024 wurde mit Hilfe von Moderationsteams in allen Einrichtungen & Bereichen (Kita, Beratungsstellen, Schwangerschaftsberatung, OGS, Offene Jugendarbeit, Ambulante Hilfe, Frauenhaus, I-Hilfe, FBW, Seniorenbüro & Verwaltung) einer Auswahl an Mitarbeitenden in Präsenz die Fragen vorgelesen und beantwortet. Diese wurden anonym ausgewertet und mit Hilfe von Diagrammen im Projektkernteam und in den Gremien vorgestellt.

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse sind Basis für die Erstellung des AWO-Schutzkonzeptes.

Befragte Mitarbeitende:



Dabei wurde festgestellt:

- Bei der Betrachtung der zusammengetragenen Ergebnisse zeigt sich ein **gemischtes Bild**. Die Antworten sind teilweise in den verschiedenen Altersgruppen und Bereichen sehr unterschiedlich.
- Insgesamt ist festzustellen, dass eine **Grundsensibilisierung** bei allen befragten Gruppen zu diesem Thema gegeben ist. Dies zeigt sich deutlich dadurch, dass viele mögliche Gelegenheiten der Gefährdung und Schutzmechanismen von den Befragten wahrgenommen und benannt wurden. Daraus können wir schließen, dass hier ein „sensibles Hinschauen“ stattfindet.
- Aus den Ergebnissen der Befragung kann jedoch ebenfalls geschlossen werden, dass es einen noch sehr unterschiedlichen Stand von **Qualifizierung und Fortbildung** in den verschiedenen Personengruppen und Tätigkeitsbereichen gibt.

Persönliche Eignung

Der AWO Kreisverband Kleve stellt als Träger, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des §72a Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger/die Leitung der Einrichtung vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Für den Einsatz von neben- oder ehrenamtlich Tätige (z.B. Honorarkräfte, Praktikant*innen) gilt dies ebenso.

Die persönliche Eignung ergibt sich außerdem aus den Anforderungen (z.B. Stellenbeschreibung) der zu besetzenden Stelle.



“Die persönliche Eignung hat zur Bedingung, dass Mitarbeitende in der Lage sind und sich dazu verpflichten, den Maßgaben des Schutzkonzeptes Folge zu leisten und diese in der täglichen Arbeit umsetzen.”

Erweitertes Führungszeugnis

10

Jede*r Mitarbeitende des AWO

Kreisverband Kleve e.V. muss in regelmäßigen Abständen ein **eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis** in der Personalabteilung **vorlegen**. Bei der Einstellung eines Mitarbeitenden geht die Anforderung des Führungszeugnisses der neu eingestellten Person postalisch mit den Einstellungsunterlagen zu. Das Formular muss im zuständigen Bürgerbüro bei der Beantragung vorgelegt werden. Sollte die Person bereits ein Führungszeugnis besitzen, ist die Vorlage des bereits ausgestellten Führungszeugnisses bei uns nur gültig, wenn es bei Tätigkeitsbeginn **nicht älter als 3 Monate** ist.

Da die Beantragung und Erstellung des Führungszeugnisses einige Zeit in Anspruch nimmt (bei deutschen Staatsbürgern ab Beantragung ca. 2 Wochen und bei Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit ab Beantragung ca. 4 Wochen) setzen wir unsere Fristen bei Einstellungsmeldungen entsprechend. Es ist durch Arbeitsanweisung unserer Geschäftsführerin festgelegt, dass **niemand sein Arbeitsverhältnis antritt, ohne** dass das **eintragsfreie Führungszeugnis** in der Personalabteilung vorgelegt wurde.

Die Übernahme der Kosten in Höhe von 13,00€ werden bei der Einstellung nicht erstattet und sind durch den neu eingestellten Mitarbeitenden zu tragen. Sobald das Führungszeugnis in der Personalabteilung vorgelegt, die Vorlage dokumentiert wurde und es keinen Eintrag aufweist, kann das Arbeitsverhältnis angetreten werden. Das Führungszeugnis wird nicht im Original in der Personalakte abgelegt, da dies rechtlich gesehen nicht zulässig ist.

Um dennoch unserer Dokumentationspflicht gerecht zu werden, wird nach Vorlage und Prüfung des Führungszeugnisses ein Vermerk im Personalfall des Mitarbeitenden erstellt, welcher besagt „Eintragsfreies Führungszeugnis gesichtet am (Datum) durch (Name des Personalsachbearbeiters)“. Im Anschluss wird im Wiedervorlageprogramm Personal & Zeiten (WoltersKluwer) ein Eintrag im Personalfall des Mitarbeiters hinterlegt, wann ein neues Führungszeugnis beantragt werden muss. Der Abstand beträgt hier **5 Jahre**. Damit das Dokument nach Ablauf der 5 Jahre vorliegt, ist der Eintrag zur Anforderung nach 4 Jahren und 10 Monaten terminiert, sodass die benötigte Zeit für die Benachrichtigung des Mitarbeitenden und die Beantragung einkalkuliert werden kann.

Ist die Zeit verstrichen, so wird der Mitarbeitende von uns postalisch mit dem entsprechenden Anschreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses kontaktiert. Hier wird erneut eine Wiedervorlage von der Personalabteilung erstellt, ob das Führungszeugnis nach spätestens 2 Monaten eingegangen ist. Ist dies der Fall, wird das o.g. Prozedere im 5 Jahres-Turnus wiederholt.

Kommt es zu einer Verzögerung durch den Mitarbeitenden, wird zunächst eine Erinnerung durch die Personalabteilung versendet. Erfolgt hierauf noch immer keine Aktion des Mitarbeitenden, werden in Rücksprache mit dem Vorgesetzten arbeitsrechtliche Konsequenzen herangezogen. Die Kosten des erneut vorzulegenden Führungszeugnisses in Höhe von 13,00€ werden durch den AWO Kreisverband Kleve e.V. an den Mitarbeitenden erstattet. Die Erstattung erfolgt mit der nächsten Gehaltsabrechnung.

Selbstverpflichtungs-¹¹erklärung

Neben dem Verhaltenskodex und unserem Leitbild verstehen wir die Selbstverpflichtungserklärung als Arbeitsgrundlage für das tägliche pädagogische Handeln aller Mitarbeitenden.

Der AWO Kreisverband Kleve e.V. will für Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene sowie für alle Mitarbeiter*innen ein geschützter Ort sein, in dem sie sich angenommen und sicher fühlen. Es soll ein Raum sein, in dem sie ihre Persönlichkeiten, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz liegt bei allen Mitarbeitenden. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Mitarbeitende oder durch die ihnen anvertrauten Personen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.



Selbstverpflichtungserklärung
Neben Verhaltenskodex und unserem Leitbild verstehen wir die Selbstverpflichtungserklärung als Arbeitsgrundlage für das tägliche pädagogische Handeln aller Mitarbeitenden.

Der AWO-Kreisverband Kleve e.V. will für ihre Kinder, Jugendlichen sowie gleichwohl auch für erwachsene Schutzbefohlene ein geschützter Ort sein, in dem sie sich angenommen und sicher fühlen. Es soll ein Lebensraum sein, in dem sie ihre Persönlichkeiten, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz liegt bei allen, Ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen angestellten Mitarbeitenden. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Mitarbeitende oder durch die ihnen anvertrauten Personen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftigt.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 172 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184, 184i, 201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

sind, im Rahmen dieser Erklärung verpflichtet ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind, im Rahmen dieser Erklärung verpflichtet ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich übe keine Kinder und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit wertschätzendem und wertneutruendem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzüberschreitung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich habe das Leitbild, die Leittexte sowie den Arbeitsbogen gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

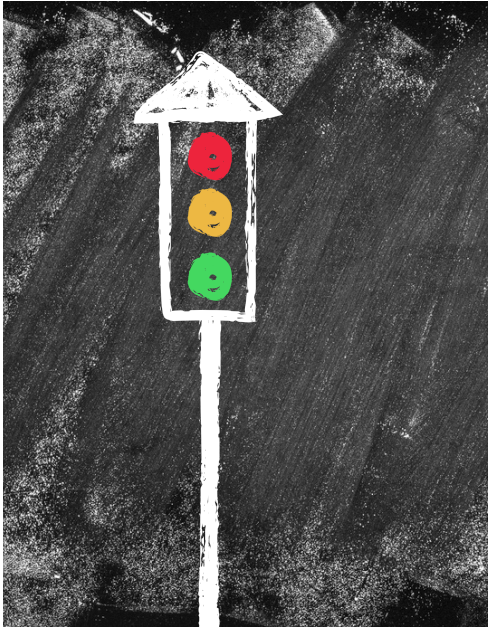
Ich kenne die Verfahrenswege und entsprechende Ansprechpartner unseres Verbandes. Ich weiß, wo ich Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und werde sie in Anspruch nehmen.

Name, Vorname _____

Anschrift _____ Geburtsdatum _____

Ort, Datum Unterschrift _____

Unsere Verhaltensampel



Im Alltag sind die Mitarbeitenden täglich gefordert, ihr Handeln zu reflektieren und zu prüfen.

Es gibt einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Nichteinhaltung werden arbeitsrechtliche Konsequenzen eingeleitet.

Die Verhaltensampel hängt zudem in jeder unserer AWO-Einrichtungen im Kreis Kleve aus.



Ehrenamt



Im AWO Kreisverband Kleve e.V. engagieren sich im Jahr 2025 120 Menschen. Zwei Drittel von ihnen sind in unseren Ortsvereinen organisiert, die weiterhin unterstützen unsere hauptamtlichen Einrichtungen oder einzelne Projekte.

Die Möglichkeiten sich innerhalb unseres Verbandes zu engagieren sind äußerst vielfältig. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von unserem ehrenamtlichen Kreisvorstand, über die Vorstände der Ortsvereine (klassisches Ehrenamt) bis hin zur „Vorlese-Oma“ in der Kita (Engagement). Die Funktionsträger der Ortsvereine nehmen an den Schulungen des Kreisverbandes teil.

Um diesen Varianten im Ehrenamt und Engagement gerecht zu werden, und eine möglichst optimale Kombination und Zusammenarbeit mit unserem Hauptamt zu ermöglichen, arbeiten wir mit unserem verbandseigenen Ehrenamtsleitfaden. Diese Arbeitshilfe unterstützt ab der Suche nach Engagierten, bei der Einarbeitung, in der Absicherung bis hin zu Beendigung des ehrenamtlichen Verhältnisses. So findet bei uns das Ehrenamt oder das Engagement nicht zufällig statt, sondern ist transparent und verbindlich geregelt und vereinbart.



Maßnahmen zur Stärkung



In den Einrichtungen des AWO Kreisverband Kleve e.V. nehmen wir unseren Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlene sowie Mitarbeiter*innen, sehr ernst. Die (sexualisierte) Gewalt findet vor allem dort statt, wo Erwachsene Macht- und Abhängigkeitsstrukturen gegenüber Schutzbefohlenen ausnutzen.

Eine große Herausforderung bei der Prävention ist für viele Menschen, dass (sexualisierte) Gewalt so unvorstellbar ist, dass sie diese nicht für möglich halten – besonders nicht in ihrem direkten Umfeld. Das trifft sowohl für Familienangehörige, Nachbar*innen und Bekannte zu, als auch für pädagogische oder medizinische Fachkräfte. Daher gilt für alle: Um Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene zu schützen, sind grundlegende Informationen über (sexualisierte) Gewalt wichtig. So muss klar sein, dass (sexualisierte) Gewalt überall und jedem passieren kann. Diese „passiert“ nie aus Versehen, sondern immer mit Absicht, in der Regel geplant und meist gut vorbereitet. Diese Einsicht braucht es, damit Prävention eine Chance hat.

Zu ihrem eigenen Schutz brauchen Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene sowie Mitarbeiter*innen in ihrem sozialen Umfeld, Gespräche, in denen sie beispielsweise über Sexualität, ihre eigenen Rechte und über die Risiken von (sexualisierter) Gewalt aufgeklärt werden, und Alltagserfahrungen in denen ihre persönlichen Grenzen geachtet, ihre Meinung wertgeschätzt und ihre Mitgestaltung gewünscht ist.

So stärkt Partizipation jeden Einzelnen und vermindert das Machtgefühl. Durch besondere Angebote werden Barrieren, sich zu äußern und/oder zu beschweren, niedriger. Klare Regeln und Strukturen begünstigen ebenfalls ausreichende Transparenz.

Das sind die Grundpfeiler präventiver Arbeit. Sie kann Risiken verringern, aber keinen absoluten Schutz garantieren. Sie kann aber dazu beitragen, Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen und beenden. Um in unserem Verband wirksam vor (sexualisierte) Gewalt zu schützen, wird darüber gesprochen, was (sexualisierte) Gewalt ist und welche Strategien zum Beispiel Täter*innen nutzen.

Auch wenn die Verantwortung für den Schutz nicht bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen selbst liegt, kann dieses Wissen eine Unterstützung sein. Präventionsangebote und das Sprechen über (sexualisierte) Gewalt dürfen keine Ängste bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen schüren und finden in einer passenden Umgebung und Atmosphäre statt. Präventionsmaßnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Dazu haben wir konkrete Maßnahmen formuliert, welche in den verschiedenen Arbeitsbereichen (Zimmern) erläutert werden.

Beschwerde- wege

Innerhalb des AWO Kreisverband Kleve e.V. wird eine offene und wertschätzende Kommunikation gelebt. Ziel ist es, Probleme zunächst im direkten Gespräch zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, steht ein umfassendes Beschwerdemanagement zur Verfügung.



Beschwerdemanagement

Beschwerdeweg für alle außerhalb des Kreisverbandes, die sich über etwas beschweren möchten.



Ansprechperson:

Natalie Guntlisbergen
<https://awo-kreiskleve.de/feedback/>
E-Mail Adresse:
beschwerdemanagement@awo-kreiskleve.de



Betriebsrat

Beschwerdeweg für Mitarbeitende, die innerhalb des AWO Kreisverbandes Schwierigkeiten haben.



Ansprechpersonen:

Jede Person des Gremiums (siehe Intranet)
E-Mail Adresse:
betriebsrat@awo-kreiskleve.de



Kinderschutzfachkräfte

Ansprechpersonen für Mitarbeitende des AWO Kreisverband Kleve e.V. in Fragen des Kindeswohls.



Ansprechpersonen:

Anna-Maria Worms-Kohlschreiber,
Daniela Remmen
E-Mail Adresse:
kinderschutz@awo-kreiskleve.de



Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche sind für jeden Arbeitsbereich („Zimmer“) einzeln definiert.



Ansprechpersonen:

In jedem „Zimmer“ des AWO Kreisverband Kleve e.V. sind die jeweiligen Ansprechpersonen mit Kontaktdaten aufgeführt.



Hinweisgeberschutzgesetz

Bietet Mitarbeitenden sowie externen Personen anonym die Möglichkeit, auf Missstände, Gesetzesverstöße oder unethisches Verhalten innerhalb des AWO Kreisverband Kleve e.V. hinzuweisen.



Möglichkeit der Meldung eines Verstoßes:

awo-kreiskleve.de/feedback/
<https://hinweisgebermeldestelle.de>



Kinderschutz

Kinderschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, dass im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

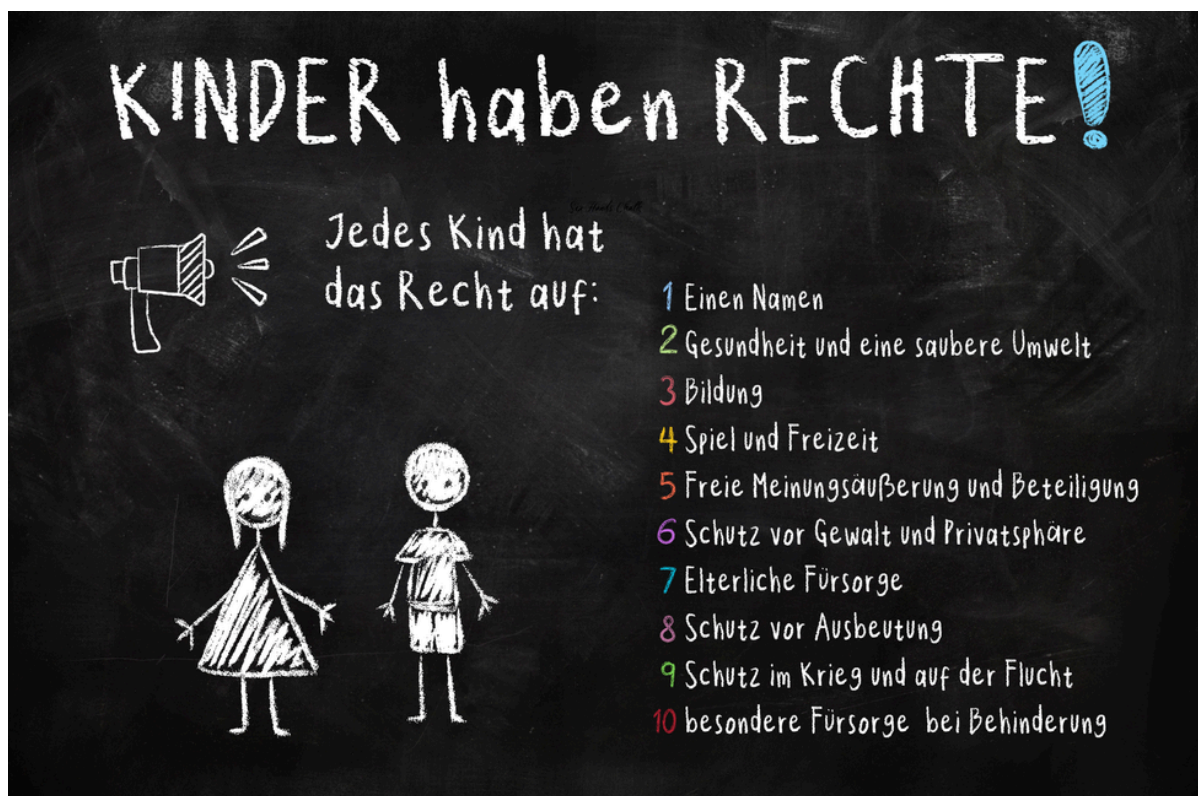
So hat jedes Kind das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine Menschenrechtsverletzung. Unser Verband positioniert sich gegen jede Form von Gewalt! Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

Kinderrechte

Als Kinderrechte werden Rechte von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Weltweit festgeschrieben sind in der UN-Kinderrechtskonvention vier Grundprinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung des Kindes

Auf dieser Basis und der 10 wichtigsten Kinderrechte sowie im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt aller Kinder eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind.



Internes Kinderschutzverfahren



Das SGB VIII ist das wichtigste Bundesgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe. Unabhängig davon, von wem die Gewalt ausgeht, ist die gesetzliche Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in § 8a Absatz 4 SGB VIII verankert und damit klar geregelt.

So wird in unserem Verband sichergestellt, dass

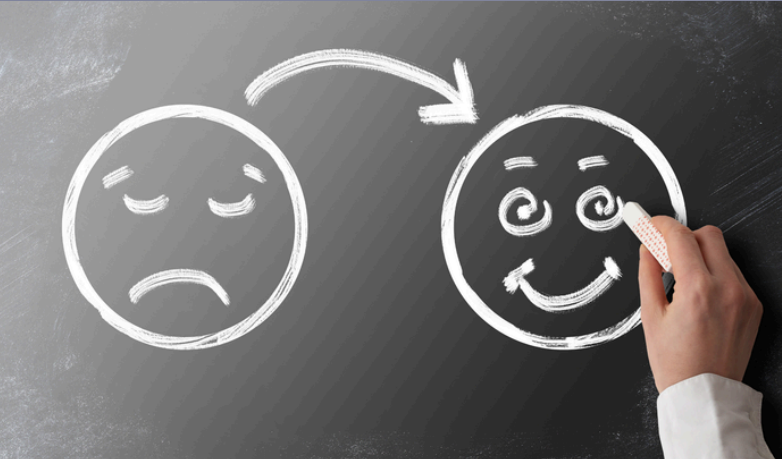
- Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie die Bereichsleitung informiert wird,
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird,
- bei Bedarf das zuständige Jugendamt hinzugezogen werden kann.

Um diesen Schutzauftrag sicherzustellen, haben wir ein internes Kinderschutzverfahren entwickelt. In einem Flussdiagramm werden einzelne Verfahrensschritte mit den entsprechenden Verantwortlichen übersichtlich dargestellt. Das nach § 8a SGB VIII notwendige Verfahren ist bekannt, etabliert und steht jeder Einrichtung schriftlich zur Verfügung. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren. Es bedarf immer wieder einer Sensibilisierung und Schulung, um die Einhaltung des Verfahrens sicherzustellen.

Unser Schutzkonzept ist kein starres, sondern ein mit Leben gefülltes Konzept, das sich stetig verändert und weiterentwickelt. Um die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung des Kinderschutzverfahren sicherzustellen, erfolgt eine jährliche Überprüfung durch die internen Kinderschutzfachkräfte.

Ablauf der
Kinderschutzberatung
Anlage 4

Intervention



Grundsätzlich unterteilen wir beim Thema Intervention in zwei verschiedene Szenarien:

1. Angriffe auf Mitarbeitende
2. Verdacht gegen Mitarbeitende

1. Angriffe auf Mitarbeitende

Zuweilen erleben Mitarbeitende, dass sich Gewalt gegen sie selbst richtet.

Wir als AWO Kreisverband Kleve e.V. sehen es als unsere Fürsorgepflicht an, bei Angriffen auf Mitarbeitende zu intervenieren.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass wir sie ermutigen (z.B. durch Sensibilisierung und Fortbildungen) Angriffe, gleich welcher Art, unverzüglich bei uns zu melden. Die Meldung erfolgt an die direkt vorgesetzte Person oder an den Betriebsrat und wird vertraulich behandelt.

Es werden die Bedürfnisse der Betroffenen wahrgenommen, thematisiert und reflektiert, um dann gemeinsam passgenaue Angebote unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten festzulegen.

2. Verdacht gegen Mitarbeitende

Bei Hinweisen auf gewalttätige Übergriffe durch haupt-, ehren- und nebenamtliche Mitarbeitende hat die Aufklärung mit einem hohen Maß an Gewissenhaftigkeit zu erfolgen. Bei Kenntnis oder Anzeige eines Verdachtsmomentes ist die entsprechende Ansprechperson (z.B. vorgesetzte Person, Betriebsrat, Vertrauensperson, Beschwerdemanagement) einzuschalten um angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beteiligten zu treffen. Die Aufarbeitung hat höchste Priorität. Der AWO Kreisverband Kleve e.V. behält sich vor, bei jeder Form von Gewaltanwendung gegen Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene durch Mitarbeitende sowohl arbeits- als auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

Angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beteiligten sind unter anderem, dass wir im berechtigtem Verdachtsfall den jeweiligen Mitarbeitenden unverzüglich bis zur Klärung des Vorwurfs freistellen. Diese Maßnahme dient sowohl zum Schutz des möglichen Opfers, als auch zur Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber dem Mitarbeitenden. Während der Freistellung können die Vorwürfe ausführlich und sachlich von vom Träger überprüft und das individuelle weitere Vorgehen festgelegt werden. Zur Aufarbeitung eines Verdachts wird stets das bestehende Interventionsteam sowie die entsprechende Bereichsleitung hinzugezogen. Die Mitglieder des Interventionsteam können dem Anhang entnommen werden.

Aufarbeitung

Aufarbeitung ist neben der Prävention und Intervention ein wesentlicher Aspekt im Einsatz gegen (sexualisierte) Gewalt. Sie zielt darauf ab, das erlittene Leid der Betroffenen zu erkennen und aus den Fällen (sexualisierter) Gewalt zu lernen. Dabei werden die Faktoren untersucht, die (sexualisierte) Gewalt begünstigt haben, sowie die Hilfen und Reaktionen, die möglicherweise ausgeblieben sind.

Trotz eines Schutzkonzeptes führen Fälle von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen häufig zu Verunsicherung. Dies ist zum einen auf die Brisanz und Sensibilität des Themas zurückzuführen, zum anderen auf die fehlende Erfahrung mit dieser Thematik, was jedoch positiv gewertet werden kann. Nach einem Vorfall bleiben oft Fragen offen, weshalb in unserem Kreisverband eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Thema Aufarbeitung und Rehabilitation angestrebt wird. Die Nachsorge für die Mitarbeiter*innen, die an der Intervention und Gewaltbearbeitung beteiligt waren, ist von großer Bedeutung. Hierbei geht es um die Verarbeitung emotionaler Belastungen und Traumata sowie um die Überwindung des Schock-Zustandes und die Rückkehr in die tägliche Arbeit. Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Arbeitgebers, wie Supervision oder therapeutische Begleitung, werden angeboten. Zudem ist die organisatorische Aufarbeitung (Interventionsteam) wichtig, um die eigenen Strukturen und Vorgehensweisen kritisch zu betrachten. Dies ermöglicht die Identifizierung von blinden Flecken und Fehlerquellen, sodass die gewonnenen Erkenntnisse aufbereitet und Schutzmaßnahmen angepasst werden können. Auch externe Unterstützungsmöglichkeiten sind hier denkbar. Die Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung, den Trägern, und allen beteiligten Personen erfordert eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Geschehenen.

Es werden zwei Formen der Aufarbeitung unterschieden, die sich jedoch oft überschneiden.



Individuelle Aufarbeitung

In der individuellen Aufarbeitung steht der einzelne Mensch im Mittelpunkt, der seinen ganz persönlichen Weg zur Bearbeitung des Erlebten findet. Betroffene entscheiden selbst, welche Schritte sie wann gehen möchten und welche Unterstützung sie benötigen oder annehmen wollen. Ein Teil der individuellen Aufarbeitung kann darin bestehen, dass Betroffene die Möglichkeit haben, über erlebtes Unrecht innerhalb der Strukturen zu sprechen und ihr Leid anerkannt wird.



Institutionelle Aufarbeitung

Die institutionelle Aufarbeitung befasst sich mit der strukturellen Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt innerhalb des jeweiligen Systems, für das das zuständige Leitungsorgan verantwortlich ist. Die Perspektive der Betroffenen ist dabei unverzichtbar. Es geht darum, was die Institution benötigt, um aufzuklären, zu lernen und angemessen zu agieren. Im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses werden insbesondere die Faktoren betrachtet, die (sexualisierte) Gewalt zugelassen haben, sowie der Umgang mit betroffenen und beschuldigten Personen. Auch die Häufigkeit und Art der (sexualisierten) Gewalt spielen eine Rolle. Diese Aufgabe kann möglicherweise nicht nur innerhalb der eigenen Institution bewältigt werden, weshalb die Hinzuziehung externer (wissenschaftlicher, juristischer, fachlicher etc.) Unterstützung in Betracht gezogen werden sollte.

Rehabilitation

Ein unbegründeter Verdacht hat gravierende Auswirkungen auf eine fälschlich beschuldigte Person und die Zusammenarbeit im (ehrenamtlichen) Arbeitskontext, insbesondere in pädagogischen Bereichen. Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation der betroffenen Person. Der Rehabilitationsprozess kann nur eingeleitet werden, wenn im Rahmen eines abgeschlossenen Klärungsprozesses nachgewiesen wurde, dass der Verdacht unbegründet ist. Jeder Verdacht muss ernst genommen und verfolgt werden, wobei die Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten gewahrt werden muss.

Der Träger ist verantwortlich für die Rehabilitation der fälschlich Verdächtigen und muss dabei folgende Grundsätze beachten: Abstimmung aller Schritte mit der betroffenen Person, umfassende Beseitigung des Verdachts, Dokumentation aller Maßnahmen bis zum Verfahrensabschluss. Anschließend werden alle Unterlagen vernichtet. Zudem müssen alle beteiligten Institutionen informiert werden, und eine externe Supervision ist erforderlich, um das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen. Aufgrund individueller Umstände kann kein einheitliches Verfahren für alle Fälle angewendet werden; entscheidend ist die konzeptionelle Sicherstellung der notwendigen Ressourcen für einen fachgerechten Rehabilitationsprozess.

Qualitätsmanagement

Das AWO-Schutzkonzept des Kreisverband Kleve e.V. beinhaltet alle Instrumente und Maßnahmen, die zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Übergriffen in unseren Einrichtungen notwendig sind. Es dient dazu, eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortungsübernahme zu schaffen, um Schutzbefohlene und Mitarbeiter vor Gewalt zu schützen und angemessen auf Vorfälle zu reagieren.

Um seine Wirksamkeit sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern beinhaltet es die Festlegung von Standards, regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Konzepts sowie die Schulung von Mitarbeitenden und die Beteiligung aller relevanten Akteure.

Die Gesamtverantwortung obliegt unserer Geschäftsführerin Frau Marion Kurth, die den operativen Teil an unsere Bereichsleitungen und den Betriebsrat delegiert.

Das Projektkernteam, unter der Leitung von Frau Anna-Maria Worms-Kohlschreiber, bleibt prozessbegleitend bestehen und findet sich spätestens nach einem Jahr, nach der ersten Freigabe des Schutzkonzeptes – im Sinne der „lernenden Organisation“ – zur Evaluation (mittels Checkliste) wieder ein.

In welchen Abständen und in welchem Umfang eine erneute Risikoanalyse vorgenommen werden soll wird beim ersten Evaluationstermin festgelegt. Eine Bedarfs-/Teilrisikoanalyse kann, bei relevanten Veränderungen innerhalb der Organisation, durchgeführt werden.

Um die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des internen Kinderschutzverfahrens sicherzustellen, erfolgt eine jährliche Überprüfung durch die internen Kinderschutzfachkräfte.

Für das Schutzkonzept wird ein kontinuierlicher Rhythmus zur Evaluation von drei Jahren anvisiert. Im Zuge des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wollen wir aus problematischen Kinderschutzverläufen, Fallbesprechungen und Krisenintervention lernen und finden uns im Bedarfsfall flexibel ein.

Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, werden von den Bereichsleitungen Multiplikatoren festgelegt, die in halbjährlichen Impulsschulungen in ihren Teams das Schutzkonzept thematisieren und ihre Mitarbeitenden erneut sensibilisieren.

Unser Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden und Stakeholder leicht zugänglich. In den Einrichtungen ist jeweils die Erstausgabe als Druckversion hinterlegt. Digital kann das Schutzkonzept (mit relevanten Aktualisierungen) jederzeit gesichert auf der Homepage des AWO Kreisverband Kleve e.V. sowie im Intranet abgerufen werden. Zusätzlich liegen in den Einrichtungen Postkarten mit QR-Codes zum Schutzkonzept aus.

Jeder Bereich/Zimmer (zugewiesene Person) erstellt eine Netzwerkmatrix, um unsere Schnittstellen zu informieren. Diese wird einmal jährlich angepasst und sorgt dafür, dass die Information zum Konzept unsere Schnittstellen erreicht.

Fortbildung

Fortbildung und Sensibilisierung stellen die stärkste Form der Prävention dar. Daher führen wir regelmäßige Pflichtschulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende durch, um sie für das Thema zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen zu vermitteln.

Mit dem nun vorliegenden Schutzkonzept besteht jetzt im Hinblick auf die Präventionsschulungen eine verbindliche Ordnung. So wurde festgehalten, dass für alle Mitarbeitenden alle fünf Jahre eine acht Unterrichtseinheiten umfassende Schulung verpflichtend ist. Zu gegebener Zeit erinnert die Personalabteilung an anstehende Schulungstermine und überprüft die Einhaltung dieser.

Die Bereichsleitungen haben im Blick, welcher Mitarbeitende wann mit einer (Nach-) Schulung geplant werden muss. Die Mitarbeitenden bekommen dazu eine Aufforderung und melden sich bei den geplanten Terminen beim AWO-Familienbildungswerk für den Schulungstermin ihrer Wahl an.

Jährlich werden für neu eingetretenen Mitarbeitenden Schulung angeboten. Ferner werden unsere Mitarbeitenden im Umgang mit den Formularen/Dokumenten geschult, die im Verdachtsfall als Differenzierungshilfe und Dokumentation genutzt werden. Die Funktionsträger der Ortsvereine werden als Multiplikatoren für Ihren Ortsverein ebenfalls in unserem Schutzkonzept geschult.

Ziele unserer Schulungen sind:

- Die Mitarbeitenden verfügen über (Basis-) Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für (sexualisierte) Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von (sexualisierter) Gewalt, verhalten sich reflektierter, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen.
- Die Mitarbeitenden kennen unsere (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Die Nachweise über Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden als Kopie in der Personalakte abgelegt, bzw. bei Ehrenamtlichen in der Personalverwaltung hinterlegt. Die geschulten Personen verpflichten sich, den Nachweis der Personalabteilung zukommen zu lassen. Teilnahmebescheinigungen stellt das AWO-Familienbildungswerk aus.

Das Schutzkonzept

wird regelmäßig dahin überprüft, ob es den aktuellen Anforderungen genügt, die verschiedenen Bestandteile des Hauses zusammenhält und deren „Bewohner*innen“ ausreichend schützt. Ein fertig formuliertes Schutzkonzept darf jedoch nicht in der Schublade verschwinden, in der Hoffnung, es nie gebrauchen zu müssen. Ein Dach muss vielmehr gepflegt, renoviert oder auch saniert werden: Das Schutzkonzept ist keine einmalige Arbeitsaufgabe, sondern sollte in einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess eingebunden werden. Es kann nur dann seine Wirkung entfalten, wenn es tagtäglich gelebt und immer wieder auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit überprüft wird. Dafür sind sowohl Fort- und Weiterbildungen nötig, aber auch Reflexionen und Evaluationen des Konzepts, z. B. in Team-Besprechungen, insbesondere wenn neue Mitarbeitende ins Team kommen und neue bzw. andere Ideen und Perspektiven einbringen. Auch nach einem Vorfall sollte geprüft werden, ob das Schutzkonzept angepasst werden muss. Alle Mitarbeitenden einer Einrichtung sind dazu eingeladen und aufgefordert, diesen Prozess mitzugestalten, die Verstetigung unseres Schutzkonzepts mitzutragen und eine generelle gewaltpräventive Einrichtungskultur zu erhalten und mit zu entwickeln.

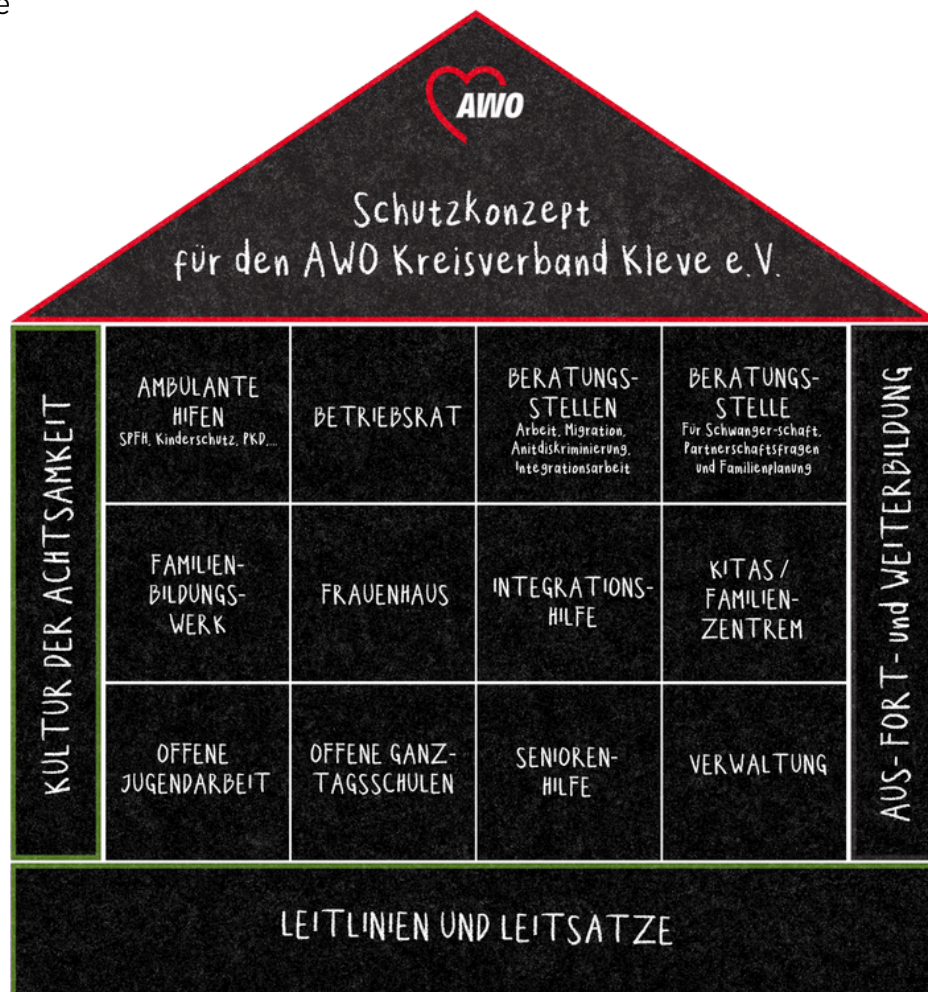
Im folgenden werden die einzelnen Arbeitsbereiche „Zimmer“ beschrieben.



Unsere Arbeitsbereiche

1. Ambulante Hilfen (SPFH, Kinderschutz, PKD...)
2. Betriebsrat
3. Beratungsstellen (Arbeit, Migration, Antidiskriminierung)
4. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaftsfragen und Familienplanung
5. Familienbildungswerk (FBW)
6. Frauenhaus
7. Integrationshilfe (I-Hilfe)
8. Kita & Familienzentrum
9. Offene Jugendarbeit
10. Offene Ganztagschule (OGS)
11. Seniorenhilfe
12. Verwaltung

*Unser aktuelles Organigramm
findest du auch immer auf
unserer Homepage:*





Die Angebote der ambulanten Hilfen zur Erziehung (SPFH, UFH, Erziehungsbeistand, AHOI, AHOI II) richten sich an Familien und deren Kinder sowie an Jugendliche und Pflegefamilien (PKD) und werden durch das Jugendamt bewilligt und finanziert.

Gefahrenanalyse

In der Regel sind die Fachkräfte alleine in den Familien/ Pflegefamilien und bei den jungen Erwachsenen tätig, wodurch die Unterstützungsmöglichkeit durch andere Mitarbeitende sehr eingeschränkt ist. Die Bereichsleitungen stehen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Situationen, in denen es ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder -überschreitungen gibt, sind insbesondere Einzelkontakte der Fachkräfte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Diese ergeben sich bei Freizeitaktivitäten, die eine Fachkraft mit einem Kind /Jugendlichen unternimmt, bei Fahrten mit dem Auto ohne Beisein der Eltern, Einzelgesprächen mit einem Kind / Jugendlichen in dessen Zimmer oder im Büro der Fachkraft und im Rahmen der Hausbesuche bei jungen Erwachsenen in deren Wohnung.

Auch die Kontakte über Smartphone Apps beinhalten ein erhöhtes Risikopotential.

Insbesondere in Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation befürchten, dass eine Fremdunterbringung der Kinder droht, besteht ein erhöhtes Risiko, dass die damit einhergehende, machtvolle Position von einer Fachkraft missbraucht wird.

Prävention

- Kommunikation mit den Klienten findet ausschließlich über Diensthandys statt
- Information der Klienten über Beschwerdewege bei Einrichtung der Hilfe
- Beteiligung der Klienten an der Hilfeplanung / Bericht
- Regelmäßige Teamsitzungen / Teamtage
- Regelmäßige Supervision für die Fachkräfte durch einen/e externe/n Supervisor/in
- Regelmäßige Fachberatung / Fallbesprechung mit der Bereichsleitung
- Mitarbeitendengespräche mindestens jährlich, bei Bedarf öfter
- Fortbildung / Schulung

So werden ebenfalls interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



Anna-Maria Worms-Kohlschreiber
Daniela Remmen



anna-maria.worms-kohlschreiber@awo-kreiskleve.de
daniela.remmen@awo-kreiskleve.de



Thaerstr. 16
47533 Kleve



02821/73 647-24
02821/73 647-23



Der Betriebsrat ist die gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen innerhalb des AWO Kreisverband Kleve e.V. Er vertritt im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes die Arbeitnehmerrechte gegenüber der Geschäftsführung. Er setzt sich aus 11 Mitgliedern zusammen. Der Betriebsrat bietet Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten an und vertritt die Interessen der Mitarbeitenden innerhalb des Betriebes.

Gefahrenanalyse

Ein mögliches Risiko besteht in einer eins zu eins Beratungssituation zwischen Mitarbeitenden und einem Mitglied des Betriebsrates.

Prävention

Beratungen werden vorzugsweise zu zweit durchgeführt, wenn es die personelle Situation vor Ort erlaubt.

Wenn Mitarbeitende wünschen, ist es immer möglich einen Termin zu vereinbaren, an dem ein zweites Mitglied des Betriebsrates anwesend ist. Zum Beispiel auch ein Mitglied des gleichen Geschlechts.

Hinweis: die Zusammensetzung des aktuellen Gremiums ist im Intranet zu finden



Tim Reef
Marcus Schweers



Thaerstr. 16
47533 Kleve



betriebsrat@awo-kreiskleve.de



02821 / 89939 26

Beratungsstellen

27

Arbeit, Migration, Antidiskriminierung, Integration



Der AWO Kreisverband Kleve e.V. hat folgende Angebote im Bereich Beratungsstellen:

- Migrationsberatung für Erwachsene: Berät Migran*innen rund um das Leben in Deutschland
- Beratungsstelle Arbeit: Berät Menschen die arbeitslos, von Arbeitslosigkeit bedroht oder in prekärer Beschäftigung sind
- Integrationsagentur/Antidiskriminierungsarbeit: Kümmt sich um die Integration von Zugewanderten in der Stadt Emmerich und unterstützt und berät in Fällen von Diskriminierung
- Integrationsbeauftragter der Gemeinde Bedburg-Hau: Unterstützt zugewanderte Menschen in Bedburg-Hau bei der Integration und ist Bindeglied zwischen Gemeinde, Migranten und Ehrenamtlichen.
- Offenes Freizeitangebot für Geflüchtete in Geldern: Die Einrichtung bietet Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren drei Mal in der Woche einen offenen Freizeittreff an.

Gefahrenanalyse

Ein Risiko besteht vor allem in Einzelfallkontakten mit den Ratsuchenden und den Kindern in der Freizeiteinrichtung.

Prävention

- Information der Ratsuchenden über Beschwerdemöglichkeiten
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Supervision bei Bedarf
- Kollegiale Beratung
- Mitarbeitendengespräche
- Fortbildung

So werden ebenfalls interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



Marcus Schweers



Thaerstr. 16
47533 Kleve



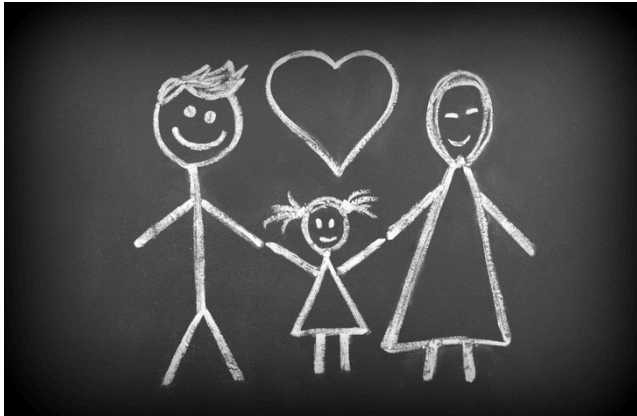
marcus.schweers@awo-kreiskleve.de



02821 / 736 47 13

Beratungsstelle

für Schwangerschaft, Partnerschaftsfragen und Familienplanung



Die AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Partnerschaftsfragen und Familienplanung ist eine anerkannte Beratungsstelle gemäß § 9 SchKG (bmfsfj, 2019, S.14), der in Verbindung mit dem §218 und §218a des StGB steht (bmfsfj, 2019, S.9).

Grundlage unserer Beratungsarbeit bildet das Schwangerschaftskonfliktgesetz, das jedem Menschen das Recht auf Beratung zu allen Fragen der Sexuaufklärung, Verhütung, Familienplanung und zu allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen zusichert (§2 SchKG). (bmfsfj, 2019, S.25)

Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt, bevor ein straffreier Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden darf (§§5/6 SchKG). (bmfsfj, 2019, S.12)

Ebenso beraten wir auf der Grundlage des §25 SchKG zur vertraulichen Geburt. Der Gesetzgeber hat die Verantwortlichkeit als auch die Federführung der vertraulichen Geburt den Schwangerschaftsberatungsstellen übertragen. (bmfsfj, 2019, S.27)

Aus diesen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich für uns die Arbeitsbereiche Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Verhütungsberatung, Beratung zur Familienplanung, Sexual- und Partnerschaftsberatung, Beratung nach Abbruch, Tot- oder Fehlgeburt, PND Beratung, Beratung nach Geburt bis zum dritten Lebensjahr und Sexualpädagogik.

Die AWO Beratungsstelle hat ihren Hauptsitz auf der Thaerstr. 16 in Kleve und ist für den ganzen Kreis Kleve zuständig.

In der Beratungsarbeit gehen die Mitarbeiterinnen entsprechend den Grundwerten der AWO vom Selbstbestimmungsrecht und der Selbstverantwortung der zu beratenden Frauen und Männer aus. Die Beratung ist vertraulich, auf Wunsch anonym – die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Beratungsgespräche finden im eins zu eins Setting in der Thaerstr 16 in Kleve statt.

Während der regulären Öffnungszeiten der Beratungsstelle ist diese immer durch mindestens eine weitere Person besetzt. Sollte die Schwangerenberatungsstelle in Urlaubszeiten oder durch Krankheit nur durch eine Person besetzt sein, sind weitere Bereiche der AWO auf der Thaerstr.16 und Nr. 21 darüber informiert.

Im Nachmittagsbereich finden Termine nur nach vorheriger Anmeldung statt, die eine Beraterin alleine übernimmt. Alle Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben Kenntnis über Termine, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden. Mindestens eine weitere Mitarbeiterin ist erreichbar. Ist im Vorfeld absehbar, dass eine alleinige Termindurchführung schwierig ablaufen könnte, ist eine weitere Mitarbeiterin vor Ort.

Beratungen in den Zentralen Unterkünften in Weeze (zur Zeit mit rund 1500 geflüchteten Menschen) führen in der Regel zwei Beraterinnen durch. Vor Ort ist immer ein*e Koordinator*in samt Dolmetscher*in anwesend oder im Nebenraum, falls es sich um eine Schwangerschaftskonfliktberatung handelt und die*der Klient*in keine Begleitung wünscht.

Projekttermine an Schulen werden ausnahmslos von zwei Kolleginnen durchgeführt. Diese Projekte finden in der Regel ohne Lehrer*innen statt. Für ein gutes, vertrautes Gelingen ist eine „Du“-Kultur während der Durchführung förderlich. Bild- und Tonaufnahmen sind streng untersagt. Inhalte gelten als vertraulich - dies wird zu Beginn mit den Schüler*innen thematisiert.

Interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, werden angeboten und durchgeführt.

Abkürzungen:



bmfsfj - Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
SchKG - Schwangerschaftskonfliktgesetz
StGB - Strafgesetzbuch



Nicole Saat



beratung@awo-kreiskleve.de

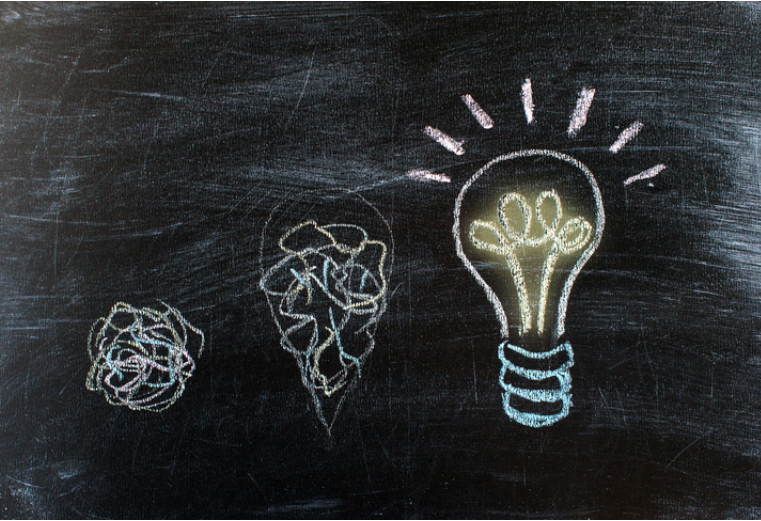


Thaerstr. 16
47533 Kleve



02821 / 97683 77

Familienbildungswerk



Gefahrenanalyse

Unsere Angebote sind für Teilnehmer ab 16 Jahren konzipiert oder es sind kombinierte Eltern-Kind Angebote. Durchgeführt werden die Angebote in Räumlichkeiten des AWO-Kreisverbands Kleve e.V. oder bei unseren Kooperationspartnern (Familienzentren, angemietete Räumlichkeiten).

Des Weiteren finden Gespräche (Vorstellung, Konzeption, etc.) mit Stakeholdern (Interessenträgern) statt.

Prävention

- Persönliche Gespräche mit Honorarkräften finden in der Geschäftsstelle mit beiden Mitarbeitenden statt. Sollte sich eine ein zu eins Situation ergeben, wird die Türe des Büros lediglich angelehnt.
- Absprachen werden überwiegend via Telefon und Mail geregelt und finden nur selten an den Orten des Stakeholders statt.
- Bei Veranstaltungen, Workshops und Kursen könnte zu Beginn und zum Ende eines Angebots eine eins zu eins Situation entstehen, wobei auch hier die Türen geöffnet bleiben.
- Vierteljährliche Teambesprechungen
- Interne Fortbildungen, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, werden angeboten und durchgeführt.

Das AWO-Familienbildungswerk ist eine zertifizierte Bildungseinrichtung des AWO Kreisverbands Kleve e.V. und besteht aus zwei Mitarbeitenden (Leitung und Koordination).

Unser Bildungsangebot setzt sich aus Einzelveranstaltungen, fortlaufenden Kursen und Workshops in den Bereichen Integration, Familie, Gesund & Aktiv, Senioren, Kreativ und Bildung zusammen.

Alle Kurse werden durch Honorarkräfte oder Mitarbeiter des AWO Kreisverbands Kleve e.V., in Präsenz oder online, durchgeführt.

Es werden interne Fortbildungen des eigenen Verbands, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben, die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



Katja van Kempen



Thaerstr. 21
47533 Kleve



awo-fbw@awo-kreiskleve.de



02821 / 73647 27

Frauenhaus



Das AWO Frauenhaus in Kleve bietet Schutz und Unterkunft für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen und/oder bedroht sind und ihren Kindern. Im Haus können neun Frauen und 12 Kinder Unterkunft finden. Begleitet werden sie von vier pädagogischen Fachkräften, einer Verwaltungs- und Hauswirtschaftskraft.

Die Frauen werden während ihres Aufenthalts beraten, begleitet und unterstützt. Beratung findet zum Thema Gewalt statt und zum Beispiel bei finanziellen, familienrechtlichen, ausländerrechtlichen, Angelegenheiten und zu Erziehungsfragen. Wir begleiten unsere Klientinnen zu Behörden und Einrichtungen und unterstützen bei allen Anliegen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lage.

Jede Frau bewohnt gemeinsam mit ihren Kindern ein Zimmer und teilt sich Aufenthaltsraum, Küche, Bäder und den Außenbereich mit allen Bewohnerinnen. Bei Einzug wird eine Hausordnung ausgehändigt, die das Leben im Haus regelt. Abends, nachts und am Wochenende sind die Frauen und Kinder alleine im Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind während der Bürozeiten im Haus.

Gefahrenanalyse

Nach der Aufnahme in das Frauenhaus erfolgt eine personenbezogene Gefährdungsanalyse und eventuell werden Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz getroffen um Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen zu schützen.

Die Gefährdungslage der Frauen und Kinder wird wöchentlich neu eingeschätzt.

Prävention

Alle Bewohnerinnen und ihre Kinder dürfen keine Gewalt gegeneinander ausüben oder diese androhen.

Aus Sicherheitsgründen sind Ort und Anschrift des Hauses geheim zu halten, sodass das Frauenhaus immer einen sicheren Raum bietet. Es ist verboten Besuch am oder im Haus zu empfangen.

Der Außenbereich des Frauenhauses ist mit mehreren Kameras ausgestattet. Ein Tor, ein hoher Zaun und Lichtquellen geben Schutz. In wöchentlichen Versammlungen werden Informationen zu Gefährdungssituationen an alle Klientinnen weitergegeben und Verhaltensmaßnahmen besprochen.

Eine Mitarbeiterin ist immer außerhalb der Bürozeiten über das Diensthandy für die Klientinnen erreichbar.

Durch das Zusammenleben vieler Menschen im Haus entstehen Konflikte. Diese werden in einem wöchentlich stattfindenden Treffen besprochen, währenddessen die Kinder im Spielbereich betreut werden. Hierzu ist die Teilnahme aller Klientinnen verpflichtend.

Gegebenenfalls sind Einzelgespräche erforderlich. Es gibt mehrere Büros, in denen Beratungsgespräche stattfinden. Hier findet eine eins zu eins Situation statt. Auf Wunsch der Klientin oder auf Nachfrage wird die Bürotür geöffnet. Die Begleitung und Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Klientin. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen ist parteilich, der Kinderschutz steht über Allem.

Im Spielbereich werden Kinder überwiegend von einer Erzieherin betreut.

Die Kinder werden begleitet und unterstützt und haben Raum, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Nach Absprache mit Mutter und Kind werden die Kinder von der Erzieherin gewickelt.

Die Kinder können sich mit Anliegen, Beschwerden und Problemen an alle Mitarbeiterinnen wenden.

Für die Mitarbeiterinnen werden interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben, die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



Andrea Hermanns



frauenhaus@awo-kreiskleve.de



Adresse anonym



02821 / 12201

Integrationshilfe



Der AWO Kreisverband Kleve e.V. begleitet im Rahmen der Integrationshilfe Schülerinnen und Schüler im gesamten Kreis Kleve. Somit werden verschiedene Schulformen abgedeckt: Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (geistige Entwicklung, Sprache und Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung), Berufskollegs sowie Regelschulen wie Grundschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Hauptschulen und Realschulen.

Aufgabe der Integrationshilfe ist es, ihrem zu begleitendem Kind den Schulbesuch und somit die Teilhabe zu ermöglichen. Eine pädagogische Förderung des Kindes ist durch die Integrationshilfe nicht zu leisten. Hierfür ist die Schule ggf. in Zusammenarbeit mit einer sonderpädagogischen Fachkraft zuständig. Ausgeschlossen von den Tätigkeiten der Integrationshilfe ist zudem der sogenannte Kernbereich der Schule. Dieser unterfällt allein dem Zuständigkeitsbereich der Schule. Zu diesem Kernbereich zählen alle schulischen Maßnahmen, die dazu dienen, die staatlichen Lehrziele zu erreichen, in erster Linie also der Unterricht. Integrationshilfen ersetzen keine Lehrkräfte.

Die Aufgaben einer Integrationshilfe sind in den gemeinsamen Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie der Kommunalen Spitzenverbände zu den Aufgabenfeldern einer Integrationshilfe im Zusammenhang mit der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung dargestellt. Daraus ergeben sich für die Integrationshilfen folgende beispielhafte Tätigkeiten. Nachfolgende Auflistungen dienen als Orientierungshilfe, der konkrete Unterstützungsbedarf muss selbstverständlich individuell ermittelt werden:

- Unterstützende Tätigkeit bei lebenspraktischen Aufgaben (Hilfe bei Toilettengängen, Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl, Unterstützung beim Essen und Trinken, Hilfe bei der Orientierung). Dazu gehört nicht die Betreuung des Kindes außerhalb der Schulzeit bzw. schulischer Veranstaltungen oder die medizinische Betreuung
- Unterstützung im Schulunterricht (Herrichten des Arbeitsplatzes, Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte, Anleitung zur Konzentration, Motivation, Strukturierung) à Dazu gehören nicht das eigenständige Durchführen von Einzelförderung in einem separaten Raum, Nachhilfe, die Verbesserung von Noten oder die Aufsicht der ganzen Klasse
- Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich (Wiederholen und Einüben von Regeln, Unterstützung bei Kontaktaufnahme, Erklären von Verhalten/Signalen anderer Kinder). Dazu gehören nicht die Aufstellungen von Regeln, Bestrafungen und die Erteilung von Strafarbeiten
- Netzwerkarbeit (Austausch mit dem Klassenteam, den Sorgeberechtigten, ggf. Sonderpädagog*innen, Therapeut*innen usw.)

Bei Vorliegen einer Schulordnung gilt diese auch für die Integrationshilfen. Dies gilt ebenfalls für ein vorliegendes Schutzkonzept.

Die Klassenregeln sind einzuhalten. Das bedeutet auch, dass Handys in der Schule ausgeschaltet werden müssen. Das Fotografieren von Schülerinnen oder Schülern ist untersagt.

Gefahrenanalyse

Durch im Schulalltag auftretende, nicht zu verhindernde ein zu eins Situationen mit dem Kind, sind bestimmte Schutzmaßnahmen unabdingbar.

Prävention

- Bei Fragen, Unsicherheiten, dem Wunsch nach Austausch und Meldungen von Übergriffen oder Missbrauch ist es essentiell eine/n direkte/n Ansprechpartner*in zu haben. Daher haben alle Integrationshilfen neben den Ansprechpartner*innen in der Schule eine jeweilige Koordinatorin an ihrer Seite, die in solchen Fällen unbedingt hinzugezogen werden soll.
- Zudem erhalten alle Integrationshilfen die Möglichkeit, an unterschiedlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Der Arbeitsbereich Integrationshilfe arbeitet mit der Bildungs- und Wissensakademie der Lebenshilfe zusammen.
- Ebenso werden interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.
- Des Weiteren sind den Mitarbeitenden die Kinderschutzfachkräfte des Verbandes bekannt, so dass diese mit Rücksprache der Koordinatorinnen zur 8b Beratung hinzugezogen werden. Damit alle Integrationshilfen über die Aufgaben, Grenzen, Verhaltensregeln, Fortbildungsmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen informiert sind, erhalten sie diese Informationen vor Arbeitsbeginn mündlich sowie schriftlich per Mail.



Kira Mühlhoff
Marie Hubbers



integrationshilfe@awo-kreiskleve.de



Thaerstr. 16
47533 Kleve



02821 / 736 47-17
02821 / 736 47-28

Kita & Familienzentrum



Der AWO Kreisverband Kleve e.V. betreibt acht Kindertageseinrichtungen, von denen sechs als Familienzentrum zertifiziert sind. In den Einrichtungen werden in insgesamt 25 Gruppen Kinder bis zum Alter von sechs Jahren betreut.

In unseren Einrichtungen steht das Kind – egal welcher Herkunft und Nationalität – sowie seine Lebenssituation im Mittelpunkt, damit es seine vielfältigen Fähigkeiten entwickeln und sich seiner Altersstufe entsprechend im Miteinander erfahren kann.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der situationsbezogene Ansatz, nach dem das Kind und seine alltägliche Erlebniswelt vordergründig ist. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist nach unserem Konzept, das Kind auf seinem Weg in die Selbstständigkeit beobachtend zu begleiten und zu unterstützen, wenn es erforderlich ist.

Alle Einrichtungen verfügen über individuelle Konzepte, die bei den jeweiligen Leitungen eingesehen werden können.

Unsere Kitas:

AWO Kita an der Nette
Wankumer Str. 8, 47669 Wachtendonk

AWO Familienzentrum Os Hött
Feldstr. 37, 47661 Issum

AWO Familienzentrum Räuberhöhle
Moritz-von-Nassau Str. 30, 46446 Emmerich

AWO Familienzentrum Storchennest
Grabenstr. 1, 47559 Kranenburg

AWO Familienzentrum Nierspiraten
Pfalzdorfer Str. 79a, 47574 Goch

AWO Familienzentrum Mäuseburg
Verhoolenweg 26, 47551 Bedburg-Hau

AWO Kita Kinderburg
Zum Hallenbad 2, 47559 Kranenburg

AWO Familienzentrum Zwergenland
Schulweg 13, 47509 Rheurdt

Kommunikation

Eine offene, wertschätzende und altersgerechte Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzverständnisses. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, nehmen ihre Anliegen ernst und schaffen Räume, in denen sie sich sicher und gehört fühlen können. Dabei orientieren wir uns an den Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation: Wir sprechen achtsam, benennen Beobachtungen ohne Bewertung, formulieren Gefühle und Bedürfnisse klar und suchen gemeinsam nach Lösungen. Auch mit den Eltern pflegen wir einen respektvollen und transparenten Austausch. Wir informieren frühzeitig über relevante Beobachtungen, beziehen Eltern in pädagogische Prozesse ein und schaffen Vertrauen durch regelmäßige Gespräche. So stärken wir gemeinsam die Schutzfaktoren der Kinder und fördern eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.

Mitwirkungsrechte der Eltern

Über den Elternrat haben Eltern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des Kita-Alltags mitzuwirken und ihre Perspektiven einzubringen. Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger und bringt sich z.B. bei pädagogischen Themen, organisatorischen Fragen oder geplanten Veränderungen ein. Uns als Träger ist eine vertrauensvolle, offene Kommunikation mit dem Elternrat besonders wichtig – denn nur gemeinsam schaffen wir eine gute Umgebung für die Kinder.

Beschwerdewege für Kinder

Als Anbieter von Kindertagesstätten ist es unser Ziel, eine Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder sicher und wohlfühlen. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist, den Kindern eine Stimme zu geben und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen, Wünsche oder Beschwerden zu äußern.

In Gesprächsrunden und Kinderkonferenzen, können Kinder ihre Meinungen und Vorschläge in einem geschützten Rahmen mitteilen. Durch Geschichten oder Rollenspiele können Kinder auf eine ungezwungene Weise ihre Gefühle zeigen und Erlebnisse teilen. Unsere pädagogischen Fachkräfte greifen die Themen behutsam auf und unterstützen die Kinder dabei, Lösungen für ihre Anliegen zu finden.

Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Wir informieren das Landesjugendamt sowie das zuständige Jugendamt unverzüglich, wenn es in unserer Einrichtung zu besonderen Vorkommnissen kommt. Dazu zählen insbesondere schwerwiegende Ereignisse wie Unfälle, Gewaltvorfälle oder Übergriffe sowie erhebliche personelle oder organisatorische Probleme, die das Kindeswohl oder die Betreuungssicherheit gefährden können.

Essenssituation

Mahlzeiten sind ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für alle Kinder. Essen ist als pädagogisches Angebot zu sehen und hat folgende Grundlagen:

- Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Essen versteht sich als pädagogisches Angebot, Kinder werden eingeladen und inspiriert.
- Kein Kind muss „probieren“.
- Kinder hören auf zu Essen, wenn sie satt sind.
- Jedes Kind hat das Recht von allen Gängen zu essen -> Kein Kind muss sich die Nachspeise „verdienen“.
- Kinder müssen das Grundbedürfnis nach Trinken und Essen zeitnah stillen können. Getränke sind jederzeit zugänglich.
- Das Thema Essen wird nicht als Mittel für Erziehung genutzt.

Hygiene

Körperpflege zählt zu den Alltagsroutinen in unseren Kindertageseinrichtungen. Diese sind wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes. Pflegesituationen sind stets auch intensive Lernsituationen. In diesem Bereich sind die Kinder ganz auf die Fürsorge und Unterstützung unserer Fachkräfte angewiesen. Eine beziehungsvolle Pflege bedeutet, dass Fachkräfte eine gute Beziehung zu den Kindern haben. Die Erfahrungen der eigenen Körperlichkeit und der zunehmenden Eigenständigkeit bei der Körperpflege unterstützen Kinder dabei, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Die Sanitärausstattung entspricht den hygienischen und sicherheitstechnischen Standards.
- Die Privatsphäre (Schutz vor fremden Blicken) ist gewährleistet.
- Der Toilettengang wird nur auf Bitten des Kindes um Hilfe begleitet. Die pädagogische Fachkraft bietet Unterstützung an. Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür an.
- Wir ermöglichen einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Das Kind entscheidet von wem es gewickelt wird, der Wunsch nach einer Vertrauensperson wird respektiert.
- Das Kind entscheidet ob und wie es gewickelt wird. Das Gegenteil wäre eine Form der Gewalt, die nicht zuletzt als Türöffner für spätere sexuelle Übergriffe verstanden werden kann. Sollte ein Kind von keiner Mitarbeiter*in der Einrichtung gewickelt werden wollen, wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen, inwiefern diese ihr Kind vor Ort selber wickeln können, bis die Vertrauensbasis es ermöglicht, das ein*e Mitarbeiter*in das Kind wickelt.
- Alle Handlungsschritte der pädagogischen Fachkraft werden vor der Umsetzung angekündigt (Nase putzen...).
- Wir benennen alle Körperteile, auch aus dem Intimbereich, mit korrektem Wort und nutzen hierfür keine Spitznamen, Verniedlichungen etc..
- Auf Wunsch des Kindes helfen wir beim An- und Entkleiden.
- Neue Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase.

Partizipation

Wenn Bedürfnisse von Kindern ernst genommen werden, wenn man diese respektiert, sich an den Kinderrechten orientiert und ihnen Teilhabe ermöglicht, wirkt dies grundsätzlich präventiv. In unseren Einrichtungen finden folgende Angebote statt:

- Selbstbestimmung im Alltag
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Themen und Inhalte der pädagogischen Aktivitäten
- Raumgestaltung-Raumnutzung
- Mahlzeiten
- Regeln
- Hygiene

Durch dieses Vorgehen erleben die bei uns betreuten Kinder, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass ihre Rechte verlässlich Bestand haben und nicht durch die Mitarbeiter*innen willkürlich ausgelegt werden können. In unseren Kinderkonferenzen gibt es Raum um über diese Dinge zu sprechen.

Räumlichkeiten

- Unsere Bereiche sind zielgruppenorientiert gestaltet. Grundlagen für Räume und/oder Situationen mit intimen Bereichen sind folgende:
- Die Kinder sind vor Blicken nicht Beteiligter geschützt, für pädagogische Kräfte sind die Räume einsehbar und/oder hörbar.
- Lediglich das Personal hat bei Bedarf Zutritt.
- Wenn Eltern ihr Kind in Ausnahmesituationen wickeln, wird das Personal informiert, das gleiche gilt in der Kindertoilette.
- Eltern betreten den Schlafraum nur, wenn ihr Kind, das einzige dort ist oder nach Absprache und Begleitung einer Mitarbeiter*in
- Kinder werden dazu angeleitet (bedeutet, dass sie auch verstehen warum dies wichtig ist), sich ausschließlich in geschützteren Räumen umzuziehen.
- Kinder und Mitarbeiter*innen sind angemessen gekleidet (z.B. nicht nur im Body)

Im Außengelände

- Kinder und Mitarbeiter*innen sind angemessen gekleidet.
- Beim Baden oder Planschen tragen die Kinder Badekleidung.

Projekte und Angebote zur Stärkung

- In jeder Kita findet einmal jährlich, zur Prävention, ein „Mut tut gut“ Kurs für die Vorschulkinder statt.
- Es gibt genügend Bücher zum Thema, die Gesprächsanlässe bieten und entsprechende Themen thematisieren (z.B. Ein Dino zeigt Gefühle, Mein Körper gehört mir, Sina und Tim, Das große und das kleine Nein, Peter, Ida und Minimum etc.)
- Gefühle werden regelmäßig thematisiert und besprochen.
- Es gibt in jeder Gruppe Wohlfühlregeln, die regelmäßig besprochen und aktualisiert werden.
- In einer regelmäßigen Kinderkonferenz besteht für die Kinder die Möglichkeit sich in einem geeigneten Rahmen zu beschweren.

Fortbildungen für Mitarbeitende

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Mitarbeitenden bieten wir regelmäßig verpflichtende Fortbildungen an. Diese dienen der Sensibilisierung für grenzachtendes Verhalten, der Wahrnehmung möglicher Gefährdungen und dem sicheren Umgang mit Verdachtsfällen. Unser Ziel ist es, die Fachkräfte zu stärken, Handlungssicherheit zu vermitteln und eine reflektierte Haltung im pädagogischen Alltag zu fördern. So werden ebenfalls interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



David Kruss



Thaerstr. 21
47533 Kleve



kita@awo-kreiskleve.de



02821 / 73647 II

Offene Jugendarbeit



Das Jugendzentrum AWO Bahnhof Rheurdt ist eine offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Kinder- und Jugendarbeit ist nach § 11 SGB VIII ein Teil der Jugendhilfe. Sie ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer, wichtiger ergänzender Bildungsbereich. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Sie knüpft an den Interessen der jungen Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt, sowie hingeführt werden. Unsere Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren, der Schwerpunkt liegt aber hauptsächlich bei Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren.

In unserem Jugendzentrum haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich mit Freund*innen zu treffen, pädagogisch begleitet zu spielen, Kontakte zu knüpfen und aktiv ihre Freizeit zu gestalten. Jeden Tag findet ein Angebot statt. Das Programm, in dem die täglichen Angebote beworben werden, wird jeden Monat gemeinsam mit den Besuchern neugestaltet und bietet verschiedene Angebote aus den Bereichen basteln, kreativ sein, kochen, backen, Turniere und Gesellschaftsspiele.

Bei uns wird das Prinzip der Freiwilligkeit gelebt. Kinder und Jugendliche entscheiden also selbst, ob und in welcher Form sie an Angeboten teilnehmen möchten oder wie sie den Besuch in unserer Einrichtung gestalten möchten. Im Jugendzentrum stehen ein Billardtisch, eine Tischtennisplatte, ein Dartautomat, ein Kicker, eine Playstation und Gesellschaftsspiele, je nach Altersgruppe, frei zur Verfügung.

Ebenfalls können die Besucher*innen die Einrichtung auch nutzen um sich mit Freunden zu treffen oder zum Entspannen. Die Mitarbeiter*innen des AWO Bahnhofs sind vor Ort, um Angebote durchzuführen, ebenso sind sie aktive Spielpartner*innen und Ansprechpartner*innen für die Besucher*innen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich in ihrer Persönlichkeit angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Angebote sowie die Gestaltung der Einrichtung, richten sich nach den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigt soziale und kulturelle Zusammenhänge. Gemäß dem Konzept offener Jugendarbeit sind wir Ansprechpartner*innen für unsere Besucher*innen, d.h. uns anvertraute Informationen durch die Besucher*innen werden von uns streng vertraulich behandelt. Eine Weiterleitung von Informationen findet in Absprache mit den Besucher*innen statt. Unsere Arbeit obliegt generell der Datenschutzverordnung.

Partizipation hat in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert. So dürfen Kinder und Jugendliche das monatliche Programm mitgestalten, sich mit Ideen einbringen, Durchführungen übernehmen und auch bei der Gestaltung und Abläufen der Einrichtung mitwirken.

Im Sinne offener Kinder- und Jugendarbeit brauchen unsere Besucher*innen sich für den offenen Treff nicht anmelden. Sie dürfen jederzeit kommen und gehen wie sie möchten. Angebote/Kurse/Ausflüge für die sich angemeldet und ein Beitrag bezahlt werden muss, werden entsprechend kommuniziert.

Soweit es in unserer Möglichkeit liegt, möchten wir Besucher*innen unserer Einrichtung vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierung schützen. In unserer Einrichtung werden klare Regeln zum Umgang miteinander aufgestellt und kommuniziert. Diese Regeln sind sogenannte Wohlfühlregeln und schützen vor Grenzverletzungen.

Zu den Regeln gehört auch, dass zum Schutze aller, der Konsum von Zigaretten, Alkohol oder sonstigen Drogen in der Einrichtung nicht gestattet ist.

Nähe und Distanz

In unserer Arbeit geht es darum Kindern und Jugendlichen eine Freizeitgestaltung anzubieten, in der sie selbstbestimmt an Angeboten teilnehmen, die Einrichtung mit ihren Möglichkeiten nutzen oder auch die Mitarbeiter*innen als Ansprechperson für Sorgen, Probleme oder zum Austausch wahrnehmen, können. Hierbei wird ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen. Die Beziehungsgestaltung erfolgt ausschließlich ohne Körperkontakt, dies wird gegenüber den Kindern und Jugendlichen kommuniziert. Sollten Kinder und Jugendliche Hilfe oder Unterstützung benötigen, bei der körperliche Berührungen stattfinden, wird diese mit Zurückhaltung und Achtsamkeit geboten und ausschließlich nach dem Willen der Kinder und Jugendlichen. Die Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden hierbei ausnahmslos respektiert. Grenzüberschreitendes Verhalten wird sofort thematisiert. Emotionale Abhängigkeiten werden vermieden. Grenzüberschreitendes Verhalten oder Situationen Kinder und Jugendlicher, gegenüber der Mitarbeiter*innen, werden ebenfalls thematisiert und im Team ausführlich besprochen und reflektiert.

Intimsphäre

Die Intimsphäre ist das höchste Gut eines jeden und diese gilt es ausnahmslos zu wahren. Bei Angeboten wie z.B. die Wasserrutsche beim Ferienspaß, welche ein Umkleiden beinhalten, stellen die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zum Umkleiden bereit, die frei von Blicken anderer genutzt werden können. Kinder und Jugendliche werden zu ihrem eigenen Schutz darauf hingewiesen, diese auch zu benutzen. Betreuer*innen kleiden sich in separaten Anlagen um. Kinder werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unterstützt, hierbei gelten die gleichen Regeln wie im Umgang mit Nähe und Distanz.

Kommunikation

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen persönlich oder in ihren Grenzen verletzt werden. Daher wird eine der Zielgruppe angemessene und wertschätzende Kommunikation durch die Mitarbeiter*innen genutzt. Es besteht eine Du Kultur, in der sich mit Vornamen angesprochen wird. Kinder und Jugendliche werden mit dem Namen angesprochen, wie sie es möchten.

Es wird eine Atmosphäre der gewaltfreien Kommunikation geschaffen. Ein gewaltvoller oder sexualisierter Sprachgebrauch und/oder nonverbales Verhalten, werden ausnahmslos nicht toleriert.

In Gruppenstrukturen werden klare Wohlfühlregeln besprochen mit denen sich alle gut fühlen. Regelmäßig werden in Gemeinschaftsaktionen, die Regeln erarbeitet, überprüft und den Bedingungen angepasst, um ein gutes Miteinander leben zu können. Es wird transparent gemacht, dass diese Regeln für alle gelten: Kinder und Jugendliche untereinander, aber auch zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Regeln, die grenzverletzend, erniedrigend oder beschämend sein können, werden nicht aufgestellt.

Sollten sich Kinder und Jugendliche nicht an diese Regeln halten, können Sorgeberechtigte informiert werden und es kann zu einem Hausverbot kommen. Konsequenzen werden im Team besprochen und entsprechend mit den Kindern, Jugendlichen und im Bedarfsfall mit den Sorgeberechtigten, transparent kommuniziert.

Klar und altersgerecht besprechen wir mit Kindern und Jugendlichen grenzverletzendes Verhalten wie sexuellen Missbrauch und Gewalt. In einem geschützten Rahmen werden Kinder und Jugendliche sensibel zu diesem Thema informiert. Das geschieht mittels altersgerechter Filme z.B. von Zartbitter e.V. oder situativ, wenn Kinder und Jugendliche von sich aus Fragen stellen bzw. Erlebnisse, sei es von ihnen selbst oder von Anderen berichten.

Im Jugendzentrum liegen zahlreiche Materialien zum Thema aus. Ebenso Kontaktadressen, Hilfemöglichkeiten etc. Die Materialien liegen offensichtlich aus, aber dennoch so, dass sich Kinder und Jugendliche unbeobachtet bedienen können.

Übernachtungen

Übernachtungen finden nicht statt, da die Räumlichkeiten hierfür ungeeignet sind. Unterschiedliche Geschlechter, sowie Betreuer*innen könnten keine getrennten Schlafplätze erhalten, somit werden keine Übernachtungsaktionen angeboten.

Geschenke

Geschenke gehören nicht zum pädagogischen Konzept. Sie können als emotionale Abhängigkeit genutzt werden, insbesondere wenn diese nur einem Teil zu Gute kommen. Das Weitergeben von Geschenken findet daher wechselseitig nicht statt.

Medienkompetenz und digitale Aufklärung

Da viele Formen der sexualisierten Gewalt auch im digitalen Raum stattfinden (Cybermobbing, Sexting, Grooming) ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche über die Gefahren des Internets aufgeklärt werden. Da die Nutzung von sozialen Medien heutzutage dazugehört, ist es wichtig das entsprechend zu begleiten.

Mit Kindern und Jugendlichen wird regelmäßig über soziale Medien gesprochen. Schwerpunkte hierbei sind der Umgang in der Onlinekommunikation, was bei problematischen Inhalten zu tun ist und wie sich vor Grooming geschützt werden kann.

Um die Sicherheit der Jugendlichen und auch der Mitarbeitenden zu gewährleisten, haben alle Mitarbeitenden einen Zugriff auf die Konten bei Facebook und Instagram. Die genannten Dienste werden ausschließlich mit dienstlichen Endgeräten verwendet.

Mit der Vernetzung in den sozialen Medien kann Beziehungsarbeit geleistet werden und ist somit auch eine Form der aufsuchenden Jugendarbeit. Aber auch ein Interesse an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und somit ein „mitsprechen“ können.

Weiterhin können soziale Medien positiv genutzt werden, um Angebote zu bewerben und die Jugendlichen damit auch zu erreichen. Zu dem kann hierüber Kontakt aufrechterhalten werden.

In der Regel findet kein privater Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über soziale Medien statt. In begründeten Einzelfällen sollten diese gut reflektiert werden.

Der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über WhatsApp findet nicht statt. Private soziale Medien werden nicht zur Kontaktaufnahme genutzt. Freundschaftsanfragen durch Kinder, Jugendliche oder Eltern werden nicht angenommen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet und mit ihrem Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Für Infos und Anfragen ist auch ein Kontakt über Instagram möglich:



awobahnhof

Um Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit der Beschwerde zu geben, bieten wir folgende Möglichkeiten

- Persönliche Ansprache/ Gespräche im Alltag
- Nachrichten per Mail, Telefon oder soziale Medien
- Beschwerdebriefkasten mit Vordrucken, präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein. Unsere Beschwerdewege auf Seite 16.

Interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, werden angeboten und durchgeführt.

Die Beschwerdewege unseres Verbands befinden sich auf Seite 16.



Sabrina Kleinen



Bahnstr. 39
47509 Rheurdt



awo-bahnhof@awo-kreiskleve.de



02845 / 69703

Offene Ganztagsschule



Der AWO Kreisverband Kleve e.V. unterhält im Kreisgebiet 16 offene Ganztagsangebote an Schulen und einen Rhythmisierten Ganztag. Davon sind 14 an Grundschulen und drei an weiterführenden Schulen angesiedelt.

Der Rhythmisierte Ganztag wird am Standort Arnold-Janssen-Schule in Goch angeboten.

Die Standorte der anderen Angebote sind im Einzelnen:

St. Georg Grundschule Goch
 Leni-Valk Realschule Goch
 Gustav-Adolf-Schule in Goch
 Städtisches Gymnasium in Goch
 Freiherr-von-Motzfeld Grundschule in Goch
 Martinus Grundschule in Rheurdt
 St.-Antonius-Grundschule in Kevelaer
 Städtische Katholische Grundschule in Wetten
 Karl-Leisner-Grundschule in Kleve
 Johanna-Sebus Grundschule in Kleve
 St. Antonius Grundschule in Bedburg-Hau
 St.-Martini-Grundschule in Veert
 Katharinen Grundschule in Straelen
 Christopherus-Grundschule in Kranenburg
 Niers-Kendel-Grundschule in Goch
 St. Nikolaus Grundschule in Issum

Aufgrund der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Schule für die Risikoanalyse und das Schutzkonzept zuständig. Im Bereich OGS wird das schulische Schutzkonzept durch das AWO Schutzkonzept ergänzt. Die Koordinator*innen waren an der Schutzkonzepterstellung der jeweiligen Schulen beteiligt. Die jeweilige Risikoanalyse und das gesamte Schutzkonzept werden an den Schulen nach Vorgabe des Schulamts weiterentwickelt. Das erstellte Schutzkonzept der Schule und das AWO Schutzkonzept haben beide Gültigkeit.

Grundsätzlich gilt der Ablauf des Schulschutzkonzept und wird durch das AWO Schutzkonzept erweitert. Eine Erklärung der Vorgehensweise/Meldung liegt jeder OGS Einrichtung vor. Der AWO Kinderschutz ist grundsätzlich zu informieren.

Ebenso werden interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



Lutz Levermann



Thaerstr. 16,
47533 Kleve



ogs@awo-kreiskleve.de



02821 / 73647 19

Seniorenhilfe



Das Seniorenbüro in Weeze ist als zentrale Anlaufstelle konzipiert, die Senior*innen, An- bzw. Zugehörigen sowie Institutionen passgenaue Unterstützung bietet und dies bereits bevor die Pflegebedürftigkeit einsetzt:

Aufsuchende Hilfe:

Hausbesuche zur Begutachtung der Wohnsituation, Hilfe bei Behördenangelegenheiten oder Begleitung zu Terminen.

Nachbarschaftshilfe:

Koordinierung ehrenamtlicher Unterstützungsangebote wie Nachbarschaftstreffen, regelmäßige Cafés und Freizeitaktivitäten.

Case Management:

Unterstützung dabei, Hilfen zu beantragen und nachhaltig individuelle Probleme zu lösen.
Gesellschaftliche Teilhabe: Begegnungsorte und Informationsveranstaltungen zu Themen wie Demenz, Pflege oder Patientenverfügungen.

Präventiver Ansatz:

Förderung der frühzeitigen Auseinandersetzung mit dem Leben im Alter, Vorsorge, Absicherung und Planung

Prävention

In der Seniorenhilfe arbeiten zwei Mitarbeiterinnen, die zu festen Bürozeiten für die Klient*innen zur Verfügung stehen. In der Regel sind Beide zu diesen Zeiten gemeinsam im Büro. Bei Ausfall einer Kollegin kann die Türe verschlossen bleiben und nur zu den geplanten Terminen geöffnet werden. Die Türe hat eine Glasfläche, so dass zu sehen ist wer vor der Türe steht.

Hausbesuche werden alleine durchgeführt. Es ist anhand des Outlook Kalenders grundsätzlich ersichtlich wo sich die Mitarbeiterin gerade befindet. Die Mitarbeiterinnen haben immer ein Mobiltelefon dabei, um sich im Bedarfsfall melden zu können.

Es werden Fortbildungen sowie interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben, die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



Diana Pau



Kevelaerer Str. 8,
47652 Weeze

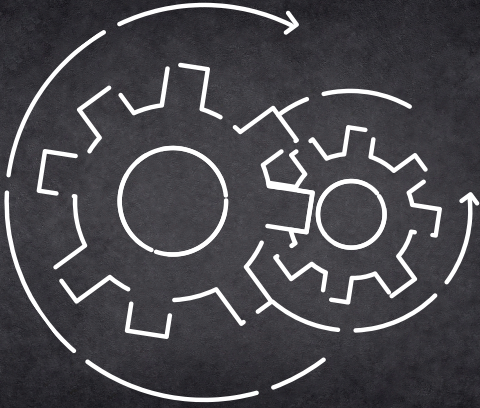


seniorenbuero@awo-kreiskleve.de



02837 / 39920 73

Verwaltung



Die Verwaltung des AWO Kreisverbandes Kleve e.V. ist aufgliedert in die Abteilungen Buchhaltung, Personal und Organisation & Kommunikation. Unabhängig von diesen Abteilungen agieren die Verwaltungskräfte der einzelnen pädagogischen Arbeitsbereiche (bspw. OGS, Kita, Integrationshilfe, uvm.) in ihren Wirkungskreisen. Insgesamt umfasst der Bereich Verwaltung in etwa 25 Mitarbeitende.

Wir in der Verwaltung beschäftigen uns je nach Abteilung mit verschiedensten administrativen Tätigkeiten und Vorgängen, und sind stets darauf bedacht, diese so zu gestalten, dass interne sowie externe Schnittstellen so effizient wie möglich ausgelegt sind.

Die Räumlichkeiten befinden sich in der Thaerstraße 16 und in der Thaerstraße 21 in Kleve, somit ergeben sich zwei Häuser in denen die Verwaltung ansässig ist. Es gibt Einzel-, Zweier- und Dreierbüros.

Gefahrenanalyse:

Während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle ist die Eingangstür des Hauses der Thaerstraße 21 geöffnet und für Besucher*innen zugänglich, sodass sich jederzeit externe Personen in den Büroräumen der Geschäftsstelle aufhalten können.

Prävention:

Wenn die Besetzung der Zentrale in der Thaerstr. 21 nicht gewährleistet ist (z.B. durch Urlaub oder Krankheit) ist die Türe vorne nicht geöffnet und Klient*innen müssen klingeln, um Zutritt zu erhalten. Dadurch wird gewährleistet, dass sich keine Personen unbemerkt in der Geschäftsstelle aufhalten.

Die Eingangstür des Hauses Thaerstraße 16 ist aufgrund des im Haus nicht vorhandenen Empfangs nicht durchgängig geöffnet und Besucher müssen immer über die Klingel Einlass erbitten.

Es obliegt den Mitarbeitenden, ob sie bei ihrer Arbeit die Bürotür schließen, oder nicht. Ebenfalls in Gesprächssituationen kann dies situativ und eigenständig entschieden werden.

Es werden interne Fortbildungen des eigenen Verbandes, gemäß aktuellem Programm und Vorgaben, die sich aus dem AWO-Schutzkonzept ergeben, angeboten und durchgeführt.



Zentrale: Heike Gietmann



info@awo-kreiskleve.de



Thaerstr. 21
47533 Kleve



02821 / 89939 30

Quellenverzeichnis

S. 28-29:

- AWO Bundesverband e. V. (Sichere Orte für Kinder und Jugendliche. AWO-Handreichung zu Schutzkonzepten gegen Gewalt)
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (Regionalstelle im Regierungsbezirk Düsseldorf)
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj), Schwangerschaftsberatung §218, Informationen über das Schwangerschaftskonfliktgesetz und gesetzliche Regelungen im Kontext zu §218 Strafgesetzbuch, 2019, 10. Auflage, Berlin

S.40:

- SGB VIII §47

Anlage 4:

- Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.

Anlagen

Allgemeine Anlagen

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 2: Verhaltensampel

Anlage 3: Ehrenamtsleitfaden

Anlage 4: Ablauf der Kinderschutzberatung

Anlage 5: Interventionsteam

Anlage 6: Organigramm



Selbstverpflichtungserklärung

NebendenVerhaltenskodex und unserem Leitbild verstehen wir die Selbstverpflichtungserklärung als Arbeitsgrundlage für das tägliche pädagogische Handeln aller Mitarbeitenden.

Der AWO- Kreisverband Kleve e.V. will für ihre Kinder, Jugendliche sowie gleichwohl auch für erwachsene Schutzbefohlene ein geschützter Ort sein, in dem sie sich angenommen und sicher fühlen. Es soll ein Lebensraum sein, in dem sie ihre Persönlichkeiten, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz liegt bei allen, Ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen angestellten Mitarbeitenden. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch Mitarbeitende oder durch die ihnen anvertrauten Personen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftigt.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen und erwachsen Schutzbefohlenen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzüberschreitung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und erwachsen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich habe das Leitbild, die Leitsätze sowie den Ampelbogen gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Ich kenne die Verfahrenswege und entsprechende Ansprechpartner unseres Verbandes. Ich weiß, wo ich Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und werde sie in Anspruch nehmen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum Unterschrift

Unsere Verhaltensampel



Kreisverband
Kleve e.V.

DIESES VERHALTEN GEHT NICHT

- Intimsphäre missachten/intim anfassen/küssen
- Zwingen/strafen
- Misshandeln
- Schlagen/verletzen/kneifen
- Fest anpacken/am Arm ziehen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten/ignorieren
- Diskriminieren/stigmatisieren
- Bloßstellen/lächerlich machen
- Gewalterfahrungen teilen
- Isolieren/fesseln/einsperren
- Schütteln/schubsen
- Medikamentenmissbrauch/Drogen- & Alkoholkonsum
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde Einsicht
- Medien mit grenzverletzenden Inhalten
- Anfertigung/Veröffentlichung von Aufnahmen in Bild & Ton von Kindern/Kolleg*innen ect. ohne Einverständnis
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Anzügliche Bemerkungen
- Drohen/erpressen



Melden/Hilfe suchen bei: Betriebsrat, Einrichtungsleitung, Kinderschutzkraft, Beschwerdemanagement oder der Polizei

KRITISCHE REFLEXION ERFORDERLICH

- Auslachen/Schadenfreude
- Lächerliche, ironische Sprüche, Kosenamen
- Überforderung/Unterforderung
- Bevormunden
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Belastungen unangebracht teilen
- Ständiges Loben und Belohnen
- Unangebrachte Geschenke
- Keine Regeln festlegen
- Einrichtungsregeln nicht einhalten
- Äußerlichkeiten bewerten



Gespräch suchen mit dem Team oder Supervision erforderlich

PÄDAGOGISCH RICHTIG

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässlichkeit
- Positives Menschenbild
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Vermittler*in/Schlichter*in)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie zeigen & verbalisieren
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Aufmerksames Zuhören
- Wertschätzender Umgang
- Angemessenes Lob aussprechen
- Vorbildliche Sprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit/Transparenz
- Authentisch sein
- Unvoreingenommenheit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Auf Augenhöhe kommunizieren
- Impulse geben
- Konflikte friedlich lösen
- Vorbildfunktion
- Gerechtigkeit
- Solidarität
- Freiheit
- Toleranz
- Gleichheit

Ich habe die oben genannten Punkte zur Kenntnis genommen und werde die Regeln in meinem Arbeitsalltag umsetzen.

Vor- & Nachname

Datum, Ort, Unterschrift

Kontakt & Hilfe:

Betriebsrat
02821 / 7364726
betriebsrat@awo-kreiskleve.de

Kinderschutz
0177 / 7222074
kinderschutz@awo-kreiskleve.de

Kontakt-
Formular:



AWO Kreisverband Kleve e.V., Thaerstraße 21, 47533 Kleve

Vorsitzende Bettina Trenckmann · **Geschäftsführung** Marion Kurth · **Vereinsregister** VR566 Amtsgericht Kleve

UNSER EHRENAMT

**Leitfaden
zur Koordinierung
des Engagements**

„Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.“

Dieser Leitsatz der AWO unterstreicht die Bedeutung des Ehrenamts für unseren Verband: Das Ehrenamt dient sowohl als ein Mittel zur Aufgabenerfüllung, aber ist ebenfalls ein ureigenes Ziel der AWO in dem Bestreben bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Der vorliegende Leitfaden soll es den Einrichtungen des AWO Kreisverbandes Kleve e.V. erleichtern, Ehrenamtler zu engagieren und in die Institution optimal einzubinden. Diese Integration verbessert nicht nur die innerbetrieblichen Abläufe, sondern unterstützt die konfliktarme Begegnung von Haupt- und Ehrenamtlern und sichert die langfristige Bindung von Ehrenamtlern an die Institution und den Verband. Sie haben die Möglichkeit Vordrucke vollständig zu übernehmen, oder als Vorlage für

individuelle

Arbeitspapiere und Arbeitsabläufe zu nutzen. Die beigegefügt Checklisten können zum Beispiel beliebig ergänzt werden. In manchen Situationen kann das Überspringen von einzelnen Schritten angebracht sein. Insgesamt sollte aber die Arbeit mit diesem Leitfaden dazu beitragen, dass das ehrenamtliche Engagement die notwendige Sorgfalt erfährt, die es für ein gutes Gelingen benötigt – weg von der Zufälligkeit, hin zu einer wertschöpfenden und respektvollen Begleitung des Ehrenamts.

Für Fragen oder Anregungen zu diesem Leitfaden, sowie zur Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Arbeit, können Sie mich gerne kontaktieren:

Kontakt:

Hella Hommers
AWO Kreisverband Kleve e.V.
Thaerstr. 21, 47533 Kleve

Tel.: 02821 - 899 39 47

Mobil: 0176 72071591

Schrittfür Schritt ins Engagement ...

 Schritt 1	Das Aufgabenprofil	4
 Schritt 2	Das Engagement Angebot	5
 Schritt 3	Die Kurzbewerbung	6
 Schritt 4	Die Gesprächsleitfäden	7
 Schritt 5	Die Engagement Vereinbarung & die AWO Verhaltensampel	8
 Schritt 6	Die Einarbeitungsphase	10
 Schritt 7	Die Anerkennung	11
 Schritt 8	Die Verabschiedung	12
 Schritt 9	Die Formulare und Informationen	13

Das Aufgabenprofil

Hier wird zusammengefasst, welche Position zu besetzen ist, welche Aufgaben übernommen werden sollen und welche Kompetenzen dazu erforderlich sind. Die Erstellung des Aufgabenprofils sollte in aller Ruhe geschehen, denn dieser Schritt bietet die Möglichkeit, sich die Rahmenbedingungen des neu zu besetzenden Ehrenamts bewusst zu machen. Was wollen wir? Was wollen wir nicht? Sind Fragen, die zu diesem Zeitpunkt richtig sind. Das Aufgabenprofil dient Ihnen und ihrem Team als Grundlage zum nächsten Schritt: der Erstellung des Engagement Angebots, welches sich dann an die potentiellen Bewerber richtet.

Tätigkeit	<i>Titel der Tätigkeit (z.B. Freizeitbegleitung)</i>
Beschreibung der Tätigkeit	<i>Aufgaben (z.B. gemeinsame Spaziergänge, Gartenpflege)</i>
Koordinierende Institution	<i>Organisationseinheit</i>
Zeitaufwand und Einsatzdauer	<i>Engagement Dauer, täglicher Aufwand (z.B. 2 x 2h wöchentlich nachmittags)</i>
Einsatzort	
Benötigte Kompetenzen	<i>Fähigkeiten/Fertigkeiten (z.B. Geduld, handwerkliches Geschick)</i>
Voraussetzung	☒ Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag (Pflicht!) * ☐ <i>Führerschein</i> ☐ <i>Gesundheitszeugnis</i> ☐ <i>Besondere Qualifikation (z.B. Zertifikat Leben mit Demenz)</i> ☐ <i>Verschwiegenheitsklausel für ehrenamtliche Mitarbeitende</i> ☐ _____ *das Führungszeugnis muss alle zwei Jahre erneut vorgelegt werden. Für ehrenamtlich Tätige ist das Führungszeugnis gebührenfrei. Das erforderliche Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist diesem Leitfaden angehängt.
Was bieten wir Ihnen?	<i>Versicherungsschutz, Einarbeitung, Ansprechpartner*innen, Feedback Gespräche, Schulungen, Bescheinigung</i>

Das Engagement Angebot

FOTO

Der AWO Kreisverband Kleve e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Bezeichnung der Tätigkeit

(Was? Wo? Warum? Wer?)

Die Kurzbewerbung

Liebe/r Bewerber*in, uns interessiert wer Sie sind! Um eine bestmögliche Betreuung während Ihres Engagements zu gewährleisten, benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Selbstverständlich unterliegen wir dem gesetzlichen Datenschutz und werden Ihre Angaben vertraulich behandeln.

Ich interessiere mich für Engagement / Tätigkeit	
Name	
Adresse	
Berufliche Qualifikationen	
Kompetenzen / Fähigkeiten	
Hobbies	
Persönliche Motivation	

Die Gesprächsleitfäden

1. Das Erstgespräch mit Engagement-Spender*in

Dieses Gespräch führt die/der zuständige Ansprechpartner*in der mit dem/der Engagement-Spender*in

Ziele	• Gegenseitiges Kennenlernen • Passen die Anforderungen der Organisation, die Wünsche der zu betreuenden Person und die Kompetenzen und Vorstellungen des Interessenten zusammen? • Missverständnisse und Enttäuschungen sollen vermieden werden.
Gesprächsführung	• Mitarbeiter*in
Allgemeine Informationen	• Vorstellung der gesamten Organisation, ihrer Ziele und Werte • Vorstellung des Projektes • Vorstellung des möglichen Aufgabenbereiches auf Basis des erstellten Aufgabenprofils • Welche Fähigkeiten und Kompetenzen bringt die / der Interessierte mit? Kurzbewerbung dazu besprechen • Eventuell alternative Beschäftigungsmöglichkeiten aufzeigen, falls das ursprüngliche Angebot nicht passt, bzw. gemeinsam besprechen
Rahmenbedingungen	• Versicherungsschutz • Ansprechpartner*in • Arbeitszeiten und Ort • Evtl. Kostenerstattung • Führungszeugnis • Verschwiegenheitsklausel für ehrenamtliche Mitarbeitende (*Formular) • Schlüsselausgabe Vereinbarung (*Formular) • Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO (*Formular)
Weitere Absprachen	• Schnupperphase bzw. Hospitation vereinbaren? • Einarbeitung und Begleitung Qualifizierungsmöglichkeiten • Termin zwecks Unterzeichnung • Engagement Vereinbarung absprechen bzw. Entscheidung

Die Engagement Vereinbarung

Der AWO Kreisverband Kleve e.V.

und

*Name Engagement-Spender*in*

vereinbaren die Übernahme folgender ehrenamtlichen Tätigkeit /en

im Engagement Bereich

ab dem

Datum

1. Diese freiwillige Tätigkeit führt zu keinerlei Ansprüchen auf eine Festanstellung oder Bezahlung.

2. Der AWO Kreisverband Kleve e.V. bietet:

- Professionelle Einarbeitung, Anleitung und Information zu Ihrer Tätigkeit
- Anbindung an das Team
- Mitsprachemöglichkeit und Feedback Gespräche
- Versicherungsschutz während der Tätigkeit und dem Weg dorthin
- Kostenerstattung nach vorheriger Absprache

3. Sie, als Engagement-Spender*in, sind bereit,

- sich für die Ziele und Werte des AWO Kreisverbandes Kleve e.V. zu engagieren.
- getroffenen Vereinbarungen zu Aufgaben und Zeiten des Engagements einzuhalten.
- die Schweigepflicht entsprechend Verschwiegenheitsklausel für ehrenamtliche Mitarbeitende zu wahren.
- alle zwei Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis, ohne Eintrag, vorzulegen.

4. Diese Vereinbarung kann formlos von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Aus dieser Vereinbarung entsteht keine Verpflichtung zur Beschäftigung.

Ort, Datum

Engagement-Spender*in

i.A. AWO Kreisverband Kleve e.V.

Unsere Verhaltensampel

Kreisverband
Kleve e.V.

DIESES VERHALTEN GEHT NICHT

- Intimsphäre missachten/intim anfassen/küssen
- Zwingen/strafen
- Misshandeln
- Schlagen/verletzen/kneifen
- Fest anpacken/am Arm ziehen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten/ignorieren
- Diskriminieren
- Bloßstellen/lächerlich machen
- Gewalterfahrungen teilen

- Isolieren/fesseln/einsperren
- Schütteln/schubsen
- Medikamentenmissbrauch/Drogen- & Alkoholkonsum
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde Einsicht
- Videospiele in der Einrichtung
- Medien mit grenzverletzenden Inhalten
- Anfertigung/Veröffentlichung von Aufnahmen in Bild & Ton von Kindern/Kolleg*innen ect. ohne Einverständnis
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen



**Melden/Hilfe suchen: Betriebsrat/Einrichtungsleitung/
Kinderschutzkraft/Beschwerdemanagement/Polizei**

ERFORDERLICH KRITISCHE REFLEXION

- Auslachen/Schadenfreude
- Lächerliche, ironische Sprüche, Kosenamen
- Überforderung/Unterforderung
- Bevormunden
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Belastungen unangebracht teilen

- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- Unangebrachte Geschenke
- Keine Regeln festlegen
- Drohendes Verhalten
- Einrichtungsregeln nicht einhalten
- Anzügliche Bemerkungen



**Gespräch suchen im
Team/Supervision erforderlich**

PÄDAGOGISCH RICHTIG

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässlichkeit
- Positives Menschenbild
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Vermittler*in/Schlichter*in)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie zeigen & verbalisieren
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Aufmerksames Zuhören
- Wertschätzender Umgang

- Angemessenes Lob aussprechen
- Vorbildliche Sprache
- Gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit/Transparenz
- Authentisch sein
- Unvoreingenommenheit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Auf Augenhöhe kommunizieren
- Impulse geben
- Konflikte friedlich lösen
- Vorbildfunktion
- Gerechtigkeit
- Solidarität
- Freiheit
- Toleranz
- Gleichheit

Kontakt & Hilfe:

AWO Betriebsrat
02821726 betriebsrat@awo-
kreiskleve.de

AWO Kinderschutz
0177 / 7222074
kinderschutz@awo-kreiskleve.de

Kontakt
aufnehmen:



AWO Kreisverband Kleve e.V., Thaerstraße 21, 47533 Kleve
Vorsitzende Bettina Trenckmann · Geschäftsführung Marion Kurth · Vereinsregister VR566 Amtsgericht Kleve

Die Einarbeitungsphase

- Die Einarbeitungsphase dient der Orientierung und Integration des Engagierten in die Arbeit der Einrichtung, den Verband und den zuvor vereinbarten Aufgabenbereich.
- Den/die Engagement-Spender*in in der Einrichtung vorstellen.

Notwendige Informationen für den/die Engagement-Spender*in vor Beginn der Tätigkeit:

- Aufgabenbeschreibung
- Informationen zum Verband und der Einrichtung
- Informationen über organisatorische Abläufe (Kostenerstattung, Ansprechpartner, Schlüssel, Hausordnung, Arbeitsmaterialien etc.)
- Versicherungsschutz
- Liegen alle notwendigen Formulare vor (z.B. Führungszeugnis)
- Gemeinsame Ortsbegehung
- Ein Begrüßungspaket für die Engagement-Spender*in bestehend aus Flyer, Merkblätter, Kontaktdaten und alle weiteren Informationen wird übergeben.
- Treffen unter den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern stärken das Teamgefühl und fördern einen reibungslosen Ablauf der Tätigkeiten sowie Informationsaustausch.
- Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO
- Reflektionsgespräche nach 4 Wochen sowie nach 3 Monaten (ggf. protokolliert), jedes weitere Gespräch nach Bedarf

Die Anerkennung

Anerkennung und Wertschätzung gelten für Engagement-Spendende als „Lohn“ für ihre Arbeit. Der Wertschätzungsbogen spannt sich vom ersten Kontakt bis zur Verabschiedung der Engagement-Spendenden und umfasst die Einarbeitung, Begleitung und Verabschiedung. Dabei gibt es verschiedenen Formen der Anerkennung, die sich durch Inhalt und Zuständigkeit unterscheiden:

Persönliche Anerkennung

- Geburtstagskarte
- „Danke“ sagen
- Kleine Aufmerksamkeiten

Öffentliche Anerkennung

- Newsletter Artikel
- Homepage
- Im Rahmen einer Veranstaltung
- Auszeichnung

Organisatorische Anerkennung

- Feedback Gespräche
- Entwicklungsgespräche
- Konfliktgespräche
- Qualifizierungsangebote
- Angebote für eigene Projekte
- Engagement Nachweise, Zeugnisse

Team Anerkennung

- Regelmäßiger Austausch unter Engagement-Spendenden
- Regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitenden

Nicht alle Formen der Anerkennung müssen einbezogen werden. Die Vielfalt der Anerkennungsmöglichkeiten bietet eine Palette, aus der die passende Form für einzelne Engagement-Spendende zu finden ist. Bei der Wahl der Anerkennungsform sollte auf Aufrichtigkeit, den richtigen Zeitpunkt und vor allem auf Gerechtigkeit geachtet werden.

Die Verabschiedung

Beenden Engagement-Spendenden ihre Tätigkeit, so bringen Sie ihm ihre Wertschätzung entgegen. Dies kann z.B. im Rahmen eines Abschluss Gespräches geschehen. Hier haben Sie die Möglichkeit Lob und Dank zu überbringen, aber auch vergangene Zeiten und Geschehnisse zu reflektieren.

Falls gewünscht, kann eine Bescheinigung über die Tätigkeit ausgestellt werden und eine kleine Anerkennung bei einem schönen Ritual überreicht werden.

Unter Umständen müssen oder möchten Sie sich von Engagement-Spendenden trennen, auch das ist möglich. Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Achten Sie aber darauf, die Zusammenarbeit zeitnah und klar zu beenden. Erläutern Sie ihre Entscheidung und Gründe und bedenken Sie auch hier den Rahmen der Wertschätzung.

Vielleicht ist es nützlich, zu den ehemaligen Engagement-Spendenden Kontakt zu halten. Erstens können diese als Fürsprecher fungieren und so bei der Anwerbung neuer Engagement-Spendenden unterstützen. Zweitens sind auch Ehemalige eventuell zu einem späteren Zeitpunkt wieder bereit sich in irgendeiner Form zu engagieren. Hierfür kann ein Ehemaligen-Pool eingerichtet werden.

Verschwiegenheitsklausel für Engagement-Spendende

Zum Schutz aller Beteiligten (Ihrer Person und Bezugspersonen) gilt eine absolute Schweigepflicht über vertrauliche Angelegenheiten und sensible Daten. Durch Unterzeichnung der untenstehenden Erklärung, zur Verschwiegenheit im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit - sowie auch nach Beendigung dieser Tätigkeit, erklären Sie ihr absolutes Stillschweigen über vertrauliche Daten.

Name/ Vorname

Ich verpflichte mich:

über sämtliche personenbezogene und dienstliche Daten, Angelegenheiten und Informationen, welche mir aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit in dieser Einrichtung bekannt werden, absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Es ist mir untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen, zu verändern oder zu übermitteln.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht grundsätzlich gegenüber jedermann, so auch gegenüber Medien, Dritten und Familienangehörigen und auch gegenüber Personen, die von betreffenden Tatsachen bereits Kenntnis erlangt haben.

Hiermit bestätige ich, dass ich über meine Schweigepflicht aufgeklärt wurde.

Ort, Datum _____

Unterschrift Engagement-Spendende

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Engagement-Spendende ist der AWO Kreisverband Kleve e.V., Thaerstraße 21, 47533 Kleve;
Datenschutzbeauftragter der nebenstehenden Gliederung ist David Kruss,
datenschutz@awo-kreiskleve.de

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten (Name, Anschrift, Zeugnisse, Führungszeugnis, Lebenslauf) zum Zweck der Verwaltung und Betreuung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der AWO und ggf. dem Jugendwerk der AWO.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Vereinbarung zur Ausführung eines Ehrenamtes (siehe Ehrenamtsleitfaden) zwischen Ihnen und der AWO und ggf. dem Jugendwerk der AWO nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der AWO und ggf. dem Jugendwerk notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann das Ehrenamt nicht ausgeführt werden.
- d. Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.
- e. Sämtliche im Rahmen des Engagements erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Tätigkeit gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Tätigkeit gelöscht.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich Widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.

Ich habe die Erklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Bestätigung Notwendigkeit Führungszeugnis

(zur Vorlage bei der Meldebehörde)

Name/Vorname:

Anschrift:

ist für den Träger: AWO Kreisverband Kleve e.V., Thaerstraße 21, 47533 Kleve

in der Einrichtung:

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem

eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegen.

Die Zusendung des EFZ **ausschließlich** an die Adresse des Mitarbeitenden erbeten!

Ort/Datum:

Unterschrift / Stempel des Trägers bzw. der Einrichtung:

Warum benötigt man im Ehrenamt einen Versicherungsschutz?

Ehrenamtliche gehen – ebenso wie Hauptamtliche – bei ihrer Arbeit Risiken ein. Sie können beispielsweise einen Unfall erleiden, der zur Invalidität führt, oder Schäden verursachen, für deren Ausgleich sie aufkommen müssen.

1. Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt in der Wohlfahrtspflege

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) als gesetzlicher Unfallversicherungsträger der Arbeiterwohlfahrt tritt bei entstandenen Körperschäden ein. Versichert sind alle das Ehrenamt betreffenden Tätigkeiten, einschließlich der damit verbundenen notwendigen Wege.

Die Unfallversicherung hat die Aufgabe,

- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren möglichst zu verhüten,
- nach Eintritt von Versicherungsfällen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wieder herzustellen und
- die Versicherten und ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: www.bgw-online.de

Nicht versichert werden in der gesetzlichen Unfallversicherung Sachschäden. Auch Körperschäden, die anderen Personen außerhalb der Organisation zugefügt werden, sind nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Beispiel:

Frau Muster stürzt während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Ortsverein und beschädigt sich die Hose sowie den getragenen Zahnersatz (Gebiss).

Der Zahnersatz wird im gesetzlichen Rahmen der Unfallversicherung erstattet, da es sich hier um ein sogenanntes Körperersatzstück und somit um einen indirekten Körperschaden handelt. Die beschädigte Hose wird durch die BGW nicht ersetzt, da es sich um einen reinen Sachschaden handelt.

2. Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die Sie bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit anderen gegenüber verursachen, gilt die Haftpflichtversicherung des Trägers, also der AWO.

Durch eine Ehrenamtsvereinbarung, die Sie mit Ihrer Einsatzstelle treffen, haben Sie die Sicherheit, dass im Schadensfall Ihre ehrenamtliche Tätigkeit der Versicherung unkompliziert und eindeutig nachgewiesen werden kann.

Hinweis:

Anerkennungen von Ansprüchen sind grundsätzlich zu unterlassen, da dieses eine Obliegenheitspflichtverletzung darstellt und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen kann. Aus diesem Grunde ist ein Vorgehen bezüglich einer Entschädigung nicht zulässig.

Beispiel 1:

Ein ehrenamtlicher Mitarbeitender beschädigt im Seniorentreff den Dia-Projektor des Referenten Herrn Mustermann. Die schriftlich geltend gemachten Ansprüche des Herrn Mustermann werden an den Haftpflichtversicherer der Arbeiterwohlfahrt zur Prüfung weitergeleitet. Bei berechtigten Ansprüchen erfolgt die Regulierung an den Anspruchsteller. Über die Betriebshaftpflichtversicherung sind Schäden, die durch die Benutzung eines Kraftfahrzeuges entstanden sind, nicht versichert. Hierzu zählen auch Schäden die durch das Be- und Entladen sowie das Ein- und Aussteigen entstanden sind.

Beispiel 2:

Für einen Tanznachmittag soll eine bestellte größere Musikanlage aufgestellt werden. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter hilft beim Ausladen und beschädigt dabei versehentlich das nebenstehende Fahrzeug. Abgedeckt ist dieser Schaden über die Kfz-Versicherung des zu entladenen Fahrzeuges.

3. Fragen:

Bin ich über die BGW unfallversichert, wenn ich auch eine private Unfallversicherung habe?

Ja, die private Unfallversicherung ergänzt die gesetzliche Unfallversicherung.

In welchem Umfang bin ich über die BGW unfallversichert?

- Übernahme der Kosten für eine individuell abgestimmte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
- Zahlung von Verletztengeld als Ersatz für den Verdienstausschlag während der medizinischen Rehabilitation
- Absicherung der Versicherten im Fall einer Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Rente
- Im Todesfall Sorge für die Hinterbliebenen durch – je nach Sachlage – Zahlung von Renten, Sterbegeld, Überführungskosten oder Beihilfen

Berechnungsgrundlage für das Verletztengeld und die Rente ist Ihr Jahreseinkommen, und zwar die Summe Ihrer Einkünfte aus den zwölf Monaten vor dem Unfall. Dabei liegt die Höchstgrenze derzeit bei 96.000 Euro (seit 2019).

Wo muss ich mich registrieren lassen, um den Versicherungsschutz zu erhalten?

Eine Registrierung ist nicht erforderlich. Es erfolgt jährlich eine Meldung des AWO Kreisverbandes Kleve e.V. an die BGW.

Was kostet mich der Versicherungsschutz?

Die Kosten der Versicherungen zahlt der AWO Kreisverband Kleve e.V.

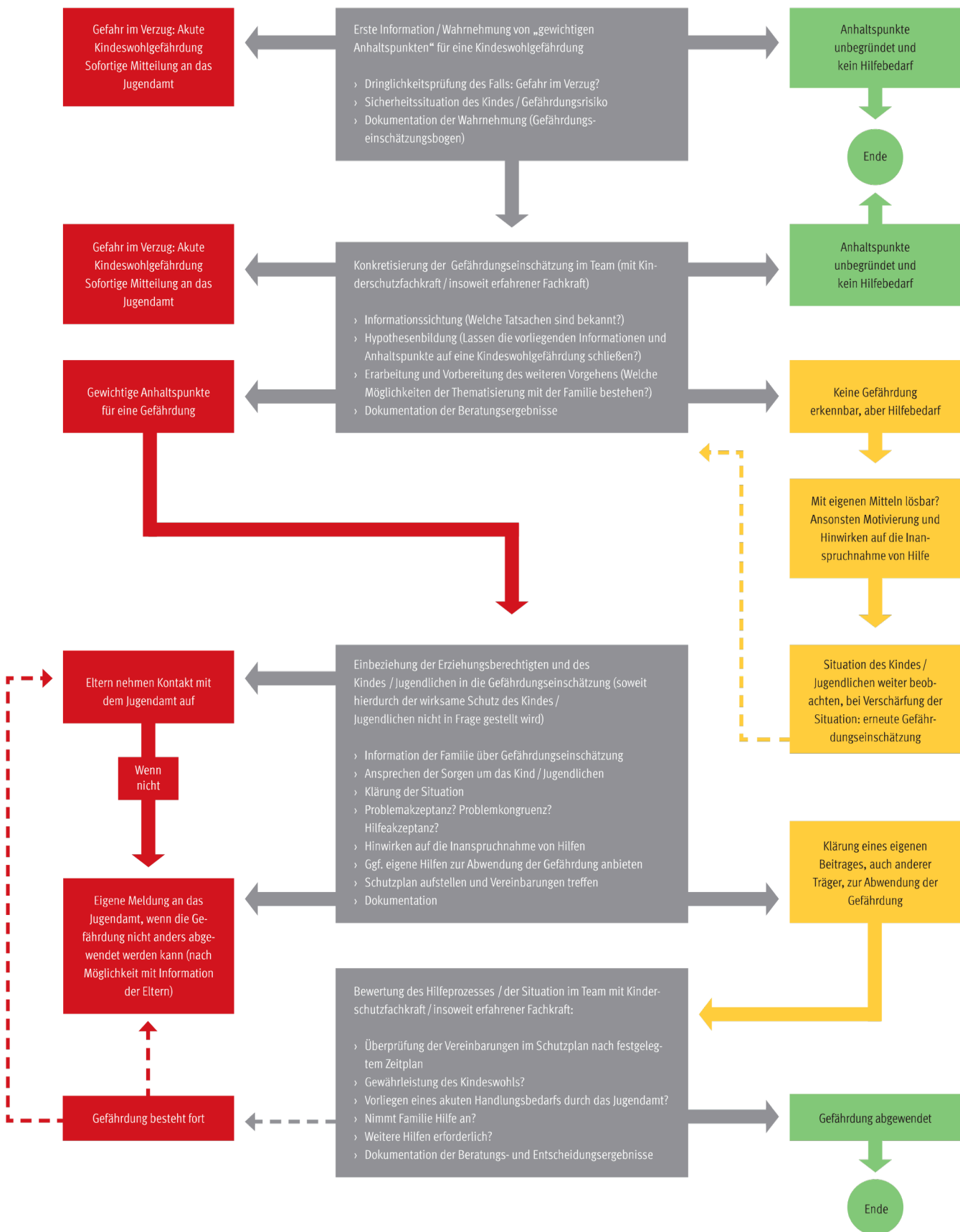
Welche Versicherung ist zuständig, wenn eine von mir betreute Person einen Schaden verursacht?

Im Regelfall ist die Person, die den Schaden verursacht, für den Ausgleich zuständig.

Bin ich auch haftpflchtversichert, wenn ich eine Aufwandsentschädigung erhalte?

Eine Aufwandsentschädigung beeinflusst den Versicherungsschutz nicht.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

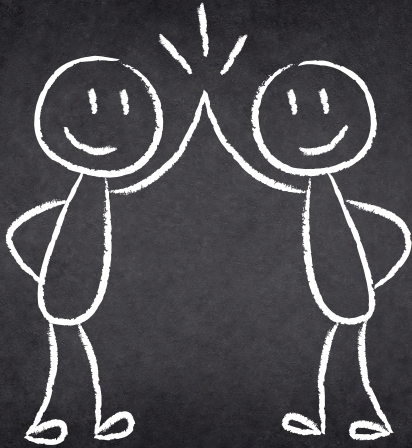


Quellen

1. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2012): Kiki – Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kinderlagereinrichtungen. S. AM 20. Wuppertal.
2. Thomas Meysen: § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (in: J. Münder, Th. Meysen, Th. Trenzeck (Hrsg): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII (2013). S. 133. Baden-Baden.
3. Reinhold Schöne (2007): Zur Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung. 14. Symposium Frühförderung am 23.02.2007 in Hamburg. www.fruehfoerderung-witt.de/media/pdf/symp-hh-schone.pdf (Download am 22.08.2014)

Gestrichelte Linien beschreiben das Vorgehen in eventuell auftretenden Fällen, in denen das Standard-Szenario nicht greift

Interventionsteam



Das Interventionsteam besteht immer aus der Personalleitung, dem Betriebsrat und der Leitung des Kinderschutzes. Zudem gehört die zu diesem Zeitpunkt benötigte Bereichsleitung dazu.

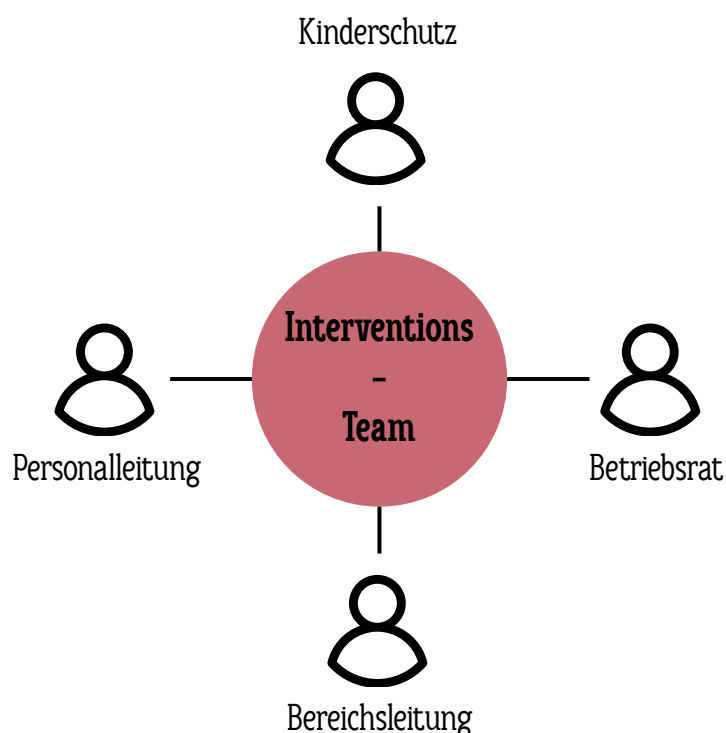
Zum Zeitpunkt der Entstehung des Schutzkonzeptes werden folgende Personen benannt:

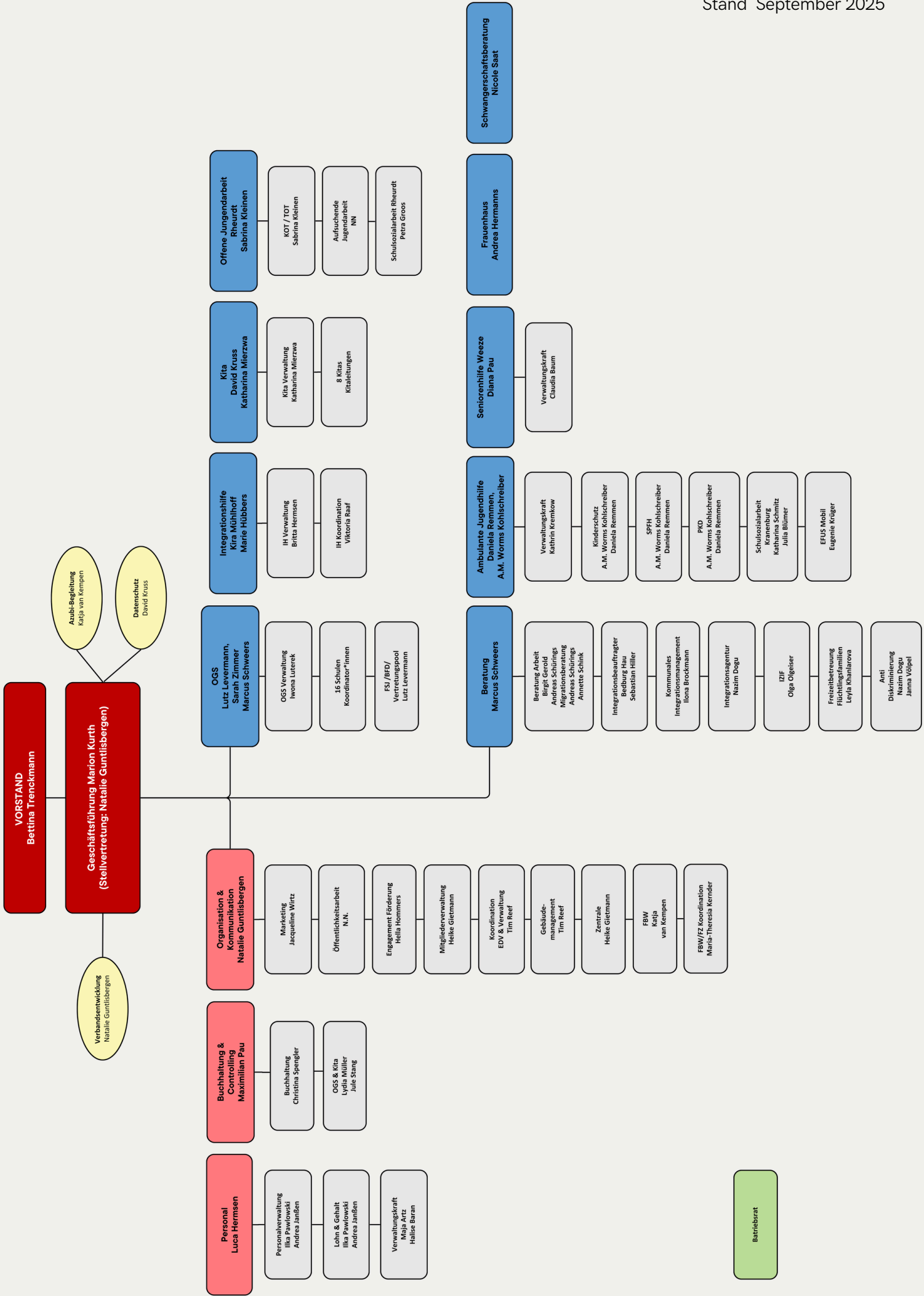
Personalleitung: Luca Hermesen / Vertretung wird gegebenenfalls durch Frau Hermesen benannt

Betriebsrat: Tim Reef (1. Vorsitz) / Vertretung Marcus Schweers (2. Vorsitz)

Kinderschutz: Anna-Maria Worms-Kohlschreiber / Vertretung Daniela Remmen

+ jeweilige Bereichsleitung







Kreisverband
Kleve e.V.

AWO Kreisverband Kleve e.V.
Thaerstr. 21, 47533 Kleve
02821 / 8993930
info@awo-kreiskleve.de

www.awo-kreiskleve.de



Besuche uns auf Facebook und Instagram